

LANDKREIS PRIGNITZ  
GEMEINDE GUMTOW  
GEMARKUNG GÖRIKE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
„SOLARPARK GÖRIKE-MÜHLENSTÜCKE“  
DER GEMEINDE GUMTOW

**AVIFAUNISTISCHE KARTIERUNGEN**  
**2025/2026**

**ENDBERICHT**

DEG SOLARPARK 43 GMBH & CO. KG  
SCHMIEDESTRANG 22  
33415 VERL

STAND: 30. APRIL 2026

---

---

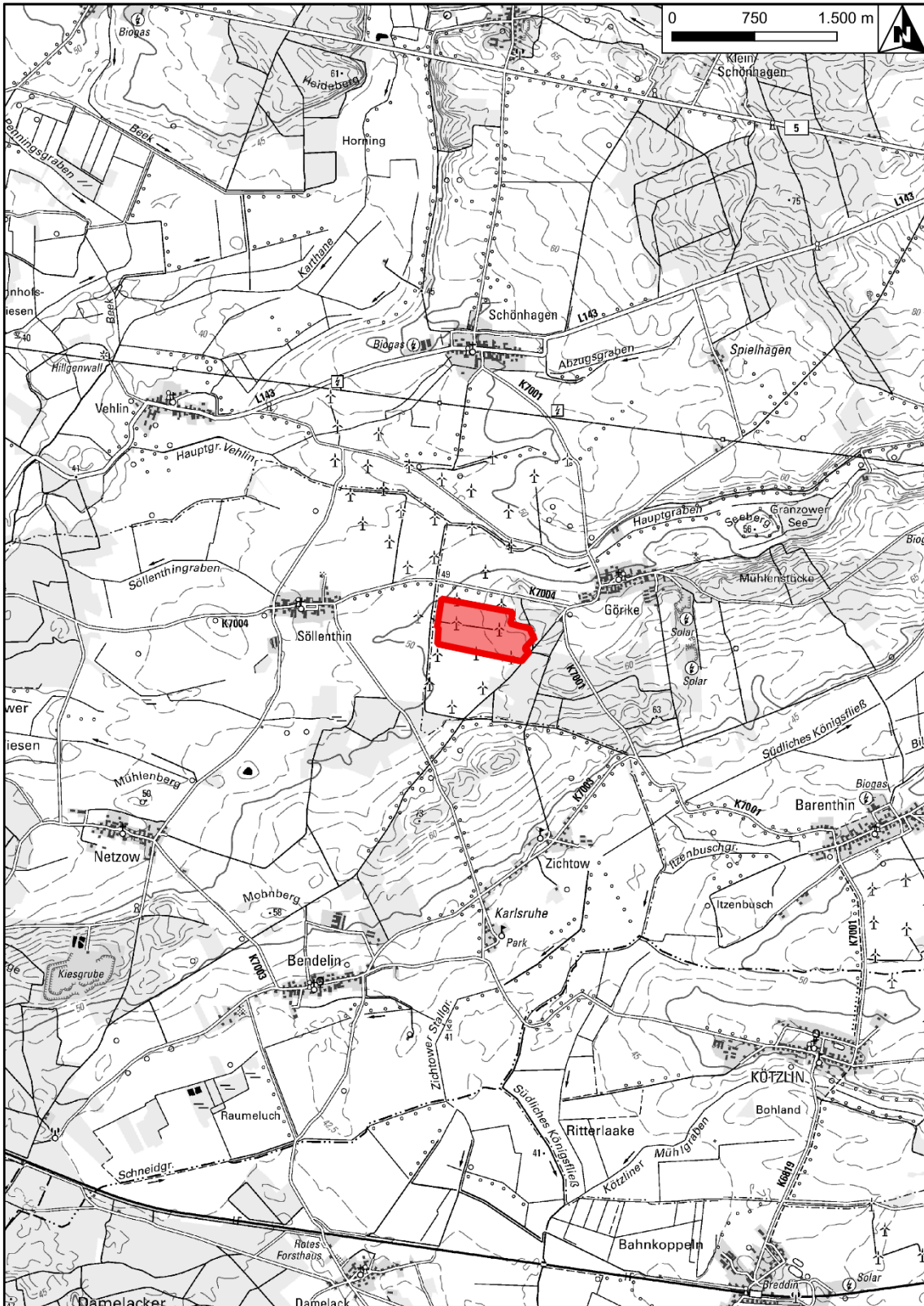
*erarbeitet durch:*

[K. K - RegioPlan](#)

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka  
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 303996  
e-mail : [kk-regioplan@gmx.net](mailto:kk-regioplan@gmx.net)



**Übersichtskarte zur räumlichen Lage der B-Plan-Fläche „Solarpark Görrike-Mühlenstücke“ (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB**

[K.K - RegioPlan](#)

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka

Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 303996 / 300238

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Beschreibung des Vorhabens</b>	<b>4</b>
<b>3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<b>4</b>
3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes .....	4
3.2 Abgrenzung und Beschreibung .....	5
3.3 Naturräumliche Gliederung .....	6
3.4 Natur- und Landschaftsschutz.....	7
3.5 Gewässer .....	7
3.6 Landnutzung.....	7
3.7 Klimatische Bedingungen .....	10
3.8 Siedlungen.....	11
3.9 Verkehr und Infrastruktur.....	12
<b>4 Avifauna</b>	<b>12</b>
4.1 Methodik Avifauna .....	12
4.1.1 Datenabfrage .....	12
4.1.2 Altdatenrecherche.....	13
4.1.3 Horstsuche.....	13
4.1.4 Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung.....	14
4.1.5 Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung .....	17
4.2 Ergebnisdarstellung Avifauna.....	19
4.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche .....	19
4.2.2 Brut- und Gastvogelkartierung.....	19
4.2.2.1 Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld.....	19
4.2.2.2 Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld.....	20
4.2.2.3 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld.....	22
4.2.2.4 Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung.....	23
4.2.2.5 Empfehlung für Vermeidungsmaßnahmen.....	23
4.2.2.6 Empfehlung für Ausgleichsmaßnahmen.....	24
4.3 Zug- und Rastvogelkartierung auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld...	24

4.3.1	Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung .....	24
4.4	Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel .....	25
4.4.1	Kranich.....	26
4.4.2	Nordische Gänse .....	27
4.4.3	Sing- und Zwergschwan .....	27
4.4.4	Goldregenpfeifer .....	27
4.4.5	Kiebitz .....	28
4.4.6	Greif- und Großvögel.....	28
4.4.7	Großtrappe .....	28
4.4.8	weitere Wasser- und Watvogelarten .....	29
4.4.9	Sonstige Vogelarten .....	29
4.5	Zusammenfassung der Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 ..	30
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>32</b>
6.1	Literatur zu Landschaft und Klima.....	32
6.2	Literatur Avifauna .....	33
<b>7</b>	<b>Anlagen</b>	<b>35</b>
7.1	Karte : „Solarpark Görike Mühlenstücke“ Brutvogelkartierung 2025, Stand: Dezember 2025, M 1 : 4.000, K.K-Regio Plan.....	35
7.2	Karte : „Solarpark Görike Mühlenstücke“ Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026, Stand: April 2026, M 1 : 4.000, K.K-Regio Plan .....	35

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	5
Abbildung 2 B-Plan-Fläche (rot Vollinie), mit Untersuchungsradien 100 m, 300 m und 500 m (jeweils rot gestrichelt), auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	6
Abbildung 3 B-Plan-Fläche mit östlich angrenzendem Waldbereich und Feldweg, Blickrichtung nach Süden	8
Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukulturen Mais und Winterroggen, sowie Windenergieanlagen, Blickrichtung nach Südwesten	8
Abbildung 5 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen sowie Windenergieanlagen, Blickrichtung nach Westen	9
Abbildung 6 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen und angrenzenden Waldbereichen sowie Windenergieanlagen, Blickrichtung nach Nordwesten	9
Abbildung 7 Jüngerer Kiefern-mischwaldbestand mit Waldkiefern und Hängebirken am östlichen Rand der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Norden	10
Abbildung 8 Kiefern-mischwaldbestand mit Waldkiefern und Stieleichen, östlich der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Osten	10
Abbildung 9 Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Vollinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	11
Abbildung 10 Räumliche Lage eines unbesetzten Horstes, im 300-m-Umfeld östlich der B-Plan-Fläche, auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	20
Abbildung 11 Während der Brutzeit 2025 unbesetzter Horst auf einer Kiefer östlich der B-Plan-Fläche	20
Abbildung 12 Räumliche Lage des UG (rot) zu bedeutsamen Rast- und Schlafplätzen an den Fischteichen bei Plattenburg (blau-Schwarz) und im Großen Luch bei Dannenwalde (grün-schwarz) (Quelle: <a href="https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Rastgebietskulisse-Land Brandenburg.pdf">https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Rastgebietskulisse-Land Brandenburg.pdf</a> )	26
Abbildung 15 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des UG. (Quelle: <a href="https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf">https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf</a> )	29

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben	14
Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben	15
Tabelle 3 Termine der der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 mit Zeit- und Witterungsangaben	18
Tabelle 4 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz	21
Tabelle 5 Brutvorkommen (BP/Rev.) bestandsgefährdeter und geschützter Vogelarten auf der B-Plan-Fläche, im 100-m-Umfeld und im gesamten UG	22
Tabelle 6 Liste der 2025/2026 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus	25

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die *DEG Solarpark 43 GmbH & Co. KG* aus Verl, im Folgenden allgemein als Vorhabenträger bezeichnet, plant die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV-FFA) auf einer Vorhabenfläche (nachfolgend als B-Plan-Fläche bezeichnet) in der Gemarkung Görike.

Die Gemeindevertretung der amtsfreien Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 auf der Grundlage der Beschlussvorlage-Nr. 24/2025 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike-Mühlenstücke“ der Gemeinde Gumtow gefasst (GEMEINDE GUMTOW 2025).

Der Standort der geplanten Agri-PV-FFA „Solarpark Görike-Mühlenstücke“ befindet sich auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen.

Für das angestrebte Genehmigungsverfahren der geplanten Agri-PV-FFA sind nach Abstimmung mit dem Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Umwelt als Untere Naturschutzbehörde (UNB), vom 25. März 2025 (AZ: St SP 25/108/0403/pa) aktuelle Bestandserfassungen der Avifauna (hier Brut- und Gastvögel sowie Zug- und Rastvögel) zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte, resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer faunistischen Bestandserfassung, welche Untersuchungen der Brut- und Gastvogelfauna sowie der Zug- und Rastvogelfauna in 2025/2026 im Umfeld der B-Plan-Fläche umfasste.

Der vorliegende Endbericht beinhaltet jeweils eine Methodik- sowie eine Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungs- und Recherchearbeiten zur Kartierung der Brut- und Gastvögel sowie der Zug- und Rastvögel während der Brutsaison 2025 sowie der Zug- und Rastsaison 2025/2026 von August 2025 bis einschließlich Januar 2026.

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Nr. 5 „Solarpark Görike-Mühlenstücke“ ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Agri-PV-FFA als Solarpark mit einer Fläche von 33,09 ha in der Gemarkung Görike zur Erzeugung von elektrischer Energie/Nutzung aus Sonnenenergie zu ermöglichen und gleichzeitig zwischen den Modulen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen zu betreiben.

Die Agri-PV-Module sollen innerhalb der B-Plan-Fläche aufgeständert über dem Boden angebracht werden, so dass die dazwischen gelegenen Ackerflächen mit landwirtschaftlichen Maschinen und Arbeitsgeräten befahren und bewirtschaftet werden können. Dabei werden die Elemente auf sogenannten Modultischen montiert, die wiederum aneinandergereiht werden. Die Mittelstiele der Modultische werden ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt.

Für die Umwandlung des erzeugten Stroms sind unter anderem Einzelwechselrichteranlagen erforderlich, die an der Stahlrahmenkonstruktion unter den Modultischen installiert werden und somit vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verursachen.

Der Strom wird dann von den Wechselrichtern über Erdkabel einem Transformator zugeführt, der die Spannung auf 20.000 oder 30.000 Volt (20 oder 30 kV) hochtransformiert und diese an eine Mittelspannungsschaltstation weiterleitet. Für den Transformator ist eine Flächeninanspruchnahme durch Vollversiegelung erforderlich.

## 3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes

Die B-Plan-Fläche und das Untersuchungsgebiet (UG) für die avifaunistischen Kartierungen zur Bestandsaufnahme der Brut- und Gastvögel während der Saison 2025 sowie der Zug- und Rastvögel während der Saison 2025/2026 umfasst Teile der Gemarkungen Görike und Söllenthin im Landkreis (LK) Prignitz im Land Brandenburg.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg, im südöstlichen Teilbereich des Landkreises Prignitz.

Die B-Plan-Fläche hat eine Größe von ca. 33,09 ha (Abbildung 1).

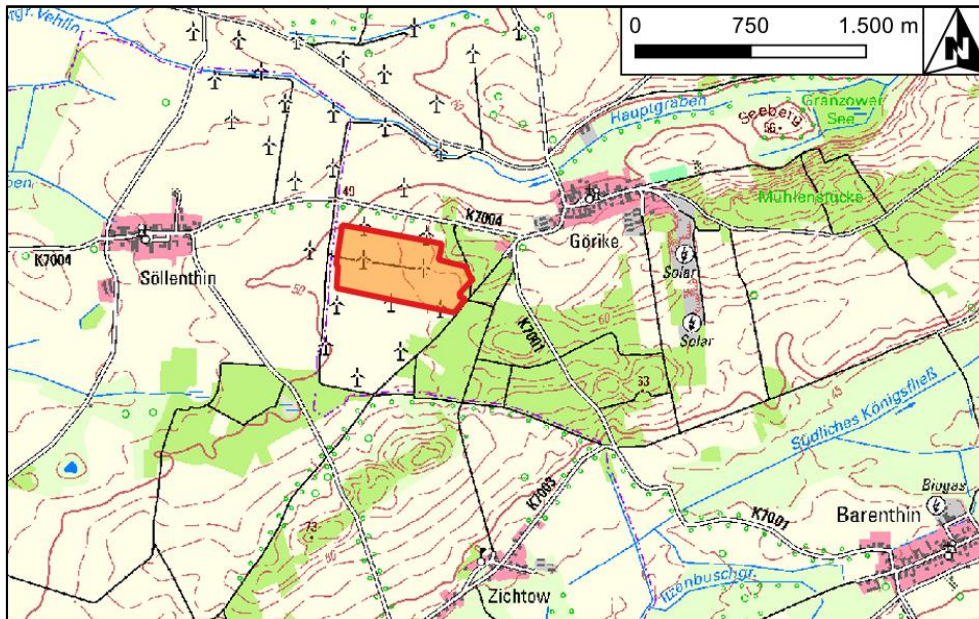


Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

### 3.2 Abgrenzung und Beschreibung

Die folgenden Untersuchungsradien waren für die B-Plan-Fläche zu beachten und bildeten damit gesamtheitlich das Untersuchungsgebiet:

- Kartierung der Brut- und Gastvögel innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 100 m,
- Kartierung der Horste und Brutreviere von Greif und Großvögeln, innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 300 m sowie,
- Kartierung der Zug- und Rastvögel innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 500 m

Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „UG“ verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehenden Radiusangaben verwiesen.

Die Untersuchungsradien beziehen sich auf die B-Plan-Fläche, die unmittelbar südlich der Kreisstraße K 7004, westlich der Kreisstraße K 7001, nördlich der Kreisstraße K 7003 und östlich der Ortsverbindungsstraße von Zichtow nach Söllenthin gelegen ist. Die B-Plan-Fläche liegt vollständig in der Flur 5 der Gemarkung Görike, im Grenzbereich der Gemarkungen der Dörfer Görike im Osten und Söllenthin im Westen. Das Untersuchungsgebiet umfasst Teilflächen der Gemarkungen Görike und Söllenthin.

Das Untersuchungsgebiet deckt die B-Plan-Fläche sowie die verschiedenen artengruppenbezogenen umlaufenden Untersuchungsradien vollständig ab.

Die nachfolgende Abbildung 2 beinhaltet die B-Plan-Fläche (rot Volllinie durchgezogen) mit den Radien zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes von 100 m für die Kartierung der Brut- und Gastvögel, von 300 m für die Erfassung von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvogelarten sowie von 500 m für die die Bestandsaufnahme der Zug- und Rastvögel (jeweils rot, gestrichelt).

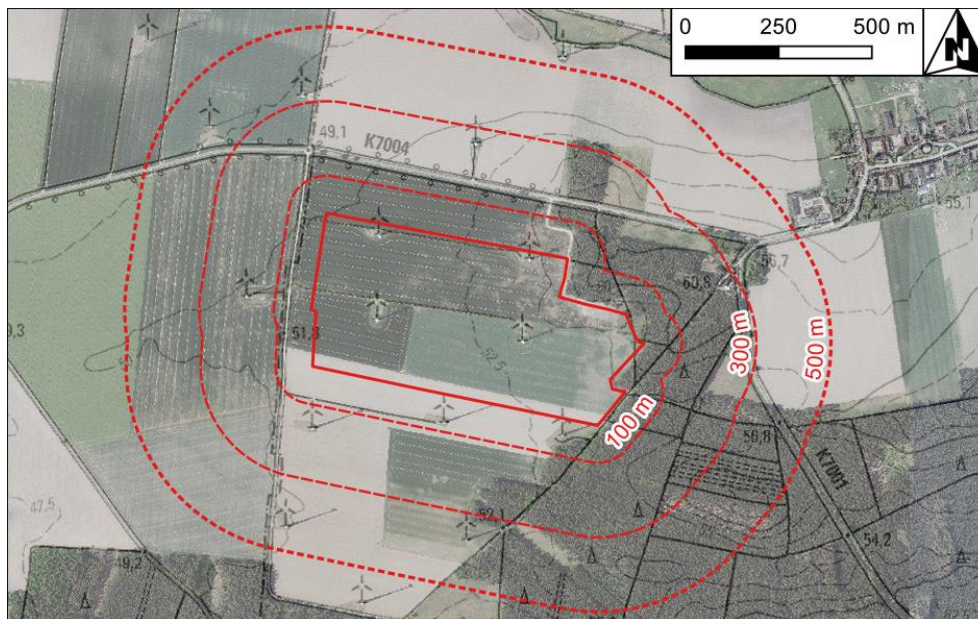


Abbildung 2 B-Plan-Fläche (rot Volllinie), mit Untersuchungsradien 100 m, 300 m und 500 m (jeweils rot gestrichelt), auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

Die Ackerflächen, auf denen sich die B-Plan-Fläche befindet, werden mit dem örtlichen Flurnamen „Mühlenstücke“ bezeichnet.

### 3.3 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet innerhalb der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“, zur Großeinheit „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (DO05/77), des Landschaftsraumes „Prignitz und Ruppiner Land“ (770) und ist Teil des „Südprignitzer Platten- und Höhenlandes“, einer flachwelligen bis ebenen Grundmoränenplatte im südwestlichen Vorland der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte (FISCHER 1994, HURTIG 1957, LUTZE 2014, MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SCHOLZ 1962a, 1962b, SCHULTZE 1955, SONNTAG 2008, STACKEBRANDT 1994, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010, ZIMMERMANN 2011).

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Bodenlandschaft (BL) „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde-LLn/Braunerde-BBn)“ im Übergangsbereich der Bodengroßlandschaften (BGL) „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde-LLn/Braunerde-BBn)“ und „Grundmoränen im Wechsel mit Sandern und Niederungen (Fahlerde-LFn/Braunerde-BBn/Gley-GGn)“ sowie im Übergangsbereich zur Bodenregion (BR) der „Altmoränenlandschaften“ im Übergangsbereich zwischen dem „Altmoränengebiet“ und dem „Älteren Jungmoränengebiet“ (HARTWICH 1995).

Nach der hydrogeologischen Raumgliederung Brandenburgs (JANETZ & REYES 2020) zählt das Untersuchungsgebiet innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes (HGTR) „Südwestmecklenburg-Prignitzer Altmoränen- und Sandergebiet (1531)“ zur naturräumlichen Einheit (NE) „Kyritzer Platte (773)“, einer der Brandenburger Eisrandlage des Weichsel-Hochglazials (vor ca. 18.000 Jahren) zuzuordnenden, flachwelligen Grundmoränenplatte, die durch mehr oder weniger sandig-lehmige, durch vermoorte Rinnen und Talniederungen voneinander getrennte kleinere Grundmoränenflächen gekennzeichnet wird.

Die natürlichen Geländehöhen des Untersuchungsgebietes liegen etwa zwischen 49,1 m NHN an der Gemarkungsgrenze zwischen Görike und Söllenthin und 60,8 m NHN südwestlich von Görike. Von Osten nach Westen weist das Untersuchungsgebiet einen Höhenunterschied von ca. 11,7 m auf. Das Oberflächenrelief im Untersuchungsgebiet ist somit als eben bis flach wellig einzustufen.

Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam – Normaal Amsterdams Peil/NAP).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der mitteleuropäisch-kontinentalen biogeografischen Region (CON/KBR).

### 3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Das Untersuchungsgebiet einschließlich der B-Plan-Fläche befindet sich vollständig außerhalb von nach nationalem und internationalem Naturschutzrecht unter Schutz gestellten Gebieten. Auch innerhalb des Wirkraumes des geplanten Vorhabens, der mit ca. 250 m angenommen wird, liegen keine unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Gebiete.

Etwa 5,79 km nordöstlich der B-Plan-Fläche ist das im Jahr 2003 ausgewiesene Naturschutzgebiet (NSG) „Königsfließ“ gelegen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG 2003). Dieses umfasst eine Gesamtfläche von ca. 260,00 ha. Das NSG liegt grenzübergreifend teilweise in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz und umfasst Teile der Gemarkungen Berlitt, Kyritz, Mechow und Rehfeld im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie der Gemarkungen Demerthin und Granzow im Landkreis Prignitz.

### 3.5 Gewässer

Auf der B-Plan-Fläche und im umliegenden Untersuchungsgebiet im Radius bis 500 m befinden sich keine stehenden, temporär oder dauerhaft Wasser führende Gewässer. Das nächstgelegene stehende, temporär Wasser führende Gewässer befindet sich ca. 1,10 km südwestlich der B-Plan-Fläche im „Söllenthiner Moor“. Etwa 0,48 km nördlich der B-Plan-Fläche verläuft ungefähr von Osten nach Westen als einziges Fließgewässer der Hauptgraben Vehlin (HGV, Gewässerkennzahl/GKZ, Oberflächenwasserkörper-Nr./Wasserkörper-ID DE\_RW\_DEBB591252\_1008, Syn. III/132), der das Untersuchungsgebiet nach Westen zur Karthane, einem rechtsseitigen Nebenfluss der Elbe, entwässert, die ca. 29,38 km nordwestlich der B-Plan-Fläche, bei Wittenberge, in die Elbe mündet. Das Untersuchungsgebiet gehört vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe.

Der Hauptgraben Vehlin ist ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>1</sup>. Er wird dem LAWA<sup>2</sup>-Fließgewässertyp 19 Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern und der Kategorie Künstlicher Wasserkörper (AWB, artificial water body), mit überwiegend begradigtem, tiefem bis sehr tiefem Regelprofil, stark eingeschränkter Durchgängigkeit und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung ohne Randstreifen zugeordnet (HASCH ET AL. 2008, SCHMEDTJE ET AL 2015, STENGERT ET AL. 2015). Die Durchführung von extensiven beziehungsweise eingeschränkten Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen und naturräumlichen Funktion der Fließgewässer im Umfeld der B-Plan-Fläche liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Prignitz, mit Sitz in Pritzwalk.

### 3.6 Landnutzung

Die Agrarflächen auf der B-Plan-Fläche und im Untersuchungsgebiet werden größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker.

Auch die nördlich, westlich und südlich an die B-Plan-Fläche anschließenden umliegenden Ackerflächen werden zum überwiegenden Teil intensiv ackerbaulich genutzt.

Als Ackerkulturen wurden auf den Ackerflächen im Bereich der B-Plan-Fläche im Berichtsjahr Winterroggen (*Secale cereale*) und Mais (*Zea mays*) angebaut (Abbildung 3, Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 6).

<sup>1</sup> Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, dient der Vereinheitlichung der Wasserpolitik innerhalb der EU, zielt auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung ab, soll einen einheitlichen europäischen Gewässerschutz auf einem einheitlichen und hohen Niveau gewährleisten, mit dem Ziel alle Gewässer (Grundwasser, Oberflächengewässer, künstliche Gewässer) in einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu bringen, wird in Deutschland durch das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz/WHG) vom 31. Juli 2009 umgesetzt

<sup>2</sup> LAWA – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, im Jahr 1956 gebildeter Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Potsdam/Brandenburg, Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK), setzt sich aus den fünf Ausschüssen Recht (AR), Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO), Grundwasser und Wasserversorgung (AG), Hochwasserschutz und Hydrologie (AH) und Klimawandel (AK) zusammen



Abbildung 3 B-Plan-Fläche mit östlich angrenzendem Waldbereich und Feldweg, Blickrichtung nach Süden



Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukulturen Mais und Winterroggen, sowie Windenergieanlagen, Blickrichtung nach Südwesten



Abbildung 5 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen sowie Windenergieanlagen, Blickrichtung nach Westen



Abbildung 6 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen und angrenzenden Waldbereichen sowie Windenergieanlagen, Blickrichtung nach Nordwesten

Die B-Plan-Fläche ist überwiegend als großflächige, weiträumige Ackerlandschaft, mit großen Ackerschlägen, geraden Grenzlinien, wenigen Feldgehölzen, Baumreihen und Hecken zu charakterisieren. Sie weist damit den von deutlicher Strukturarmut geprägten monotonen Charakter intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen auf.

Ein größeres geschlossenes Waldgebiet ist östlich der B-Plan-Fläche vorhanden. Dieses besteht aus deutlich von Waldkiefern (*Pinus silvestris*) dominierten Mischwaldbeständen. Vereinzelt kommen auch eingestreut oder randständig Bestände der Stieleiche (*Quercus robur*) und der Hängebirke (*Betula pendula*) vor. Diese Baumbestände setzen sich aus verschiedenen Altersgruppen und Vitalitätsstufen zusammen (Abbildung 7, Abbildung 8).



Abbildung 7 Jüngerer Kiefern-mischwaldbestand mit Waldkiefern und Hängebirken am östlichen Rand der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Norden



Abbildung 8 Kiefern-mischwaldbestand mit Waldkiefern und Stieleichen, östlich der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Osten

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das Untersuchungsgebiet zum Wuchsbezirk 11.12 „Pritzwalker Platte“ innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes 11 „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012).

Forsthoheitlich liegt das Untersuchungsgebiet im Forstrevier Gumtow des Forstamtes Prignitz, das seinen Sitz in Bad Wilsnack hat und der Abteilung 2 Landeswaldbewirtschaftung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), mit Sitz in Potsdam angehört.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich nur inselartig einzelne kleine Gebüsche von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*).

### 3.7 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch ist das Untersuchungsgebiet mit der B-Plan-Fläche der kühlgemäßigten Klimazone Mitteleuropas (Klimate der gemäßigten Laub- und Mischwälder) und hier dem „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima mit überwiegend ozeanischem Einfluss“ zwischen dem westeuropäisch-subatlantischen Klimabereich im Westen und dem osteuropäisch-subkontinentalen Binnenlandklima im Osten zuzuordnen. Es befindet sich im Übergangsbereich zwischen „feucht-sommerkühl und relativ wintermild“ sowie „trocken-sommerwarm und relativ winterkalt“.

Der maritime Einfluss nimmt von Nordwesten nach Südosten hin ab. Dies wird an einer Temperaturabnahme von Westen nach Osten bei gleichzeitiger Temperaturzunahme von Norden nach Süden deutlich. Regionalklimatisch gehört es im Land Brandenburg zum Niederungsklima des Nordens. Der Landkreis Prignitz wird zum Klimabezirk des „Ostdeutschen Binnenlandklima“ gezählt. Es ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer gekennzeichnet.

Das Klima des Untersuchungsgebietes wird durch eine Jahresdurchschnittstemperatur zwischen 7,5 bis 8,2° C, durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17 bis 18°C beziehungsweise durch eine mittlere Januartemperatur von -1 bis 0,5°C charakterisiert. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 630 bis 670 mm, mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum in den Wintermonaten (HEYER 1962, HOFFMANN & MIRSCHEL 2001, PHILIPPS 1953, KRAMM 1989).

Im Untersuchungsgebiet sind Westwetterlagen, von Westen nach Osten gerichtete Strömungen, mit Hauptwindrichtungen aus Westen (W) bis Südwesten (SW) vorherrschend.

### 3.8 Siedlungen

Im Umfeld der B-Plan-Fläche befinden sich folgende Ortschaften, Siedlungen und Wohnplätze: Görike ca. 0,50 km nordöstlich, Barenthin, ca. 3,00 km südöstlich, Zichtow ca. 1,45 km südöstlich, Karlsruhe ca. 2,37 km südlich, Bendelin ca. 2,53 km südwestlich, Netzow ca. 2,92 km südwestlich, Söllenthin ca. 0,87 km westlich, Vehlin ca. 2,58 km nordwestlich und Schönhagen bei Gumtow ca. 2,00 km nördlich.

Barenthin, Görike, Schönhagen bei Gumtow und Vehlin gehören als Ortsteile zur amtsfreien Gemeinde Gumtow, mit Sitz in Gumtow während Bendelin, Karlsruhe, Netzow, Söllenthin und Zichtow Ortsteile der amtsfreien Gemeinde Plattenburg, mit Sitz in Kletzke, im Landkreis Prignitz sind.

Die räumliche Lage der Ortschaften im Umfeld der B-Plan-Fläche wird in Abbildung 9 dargestellt.

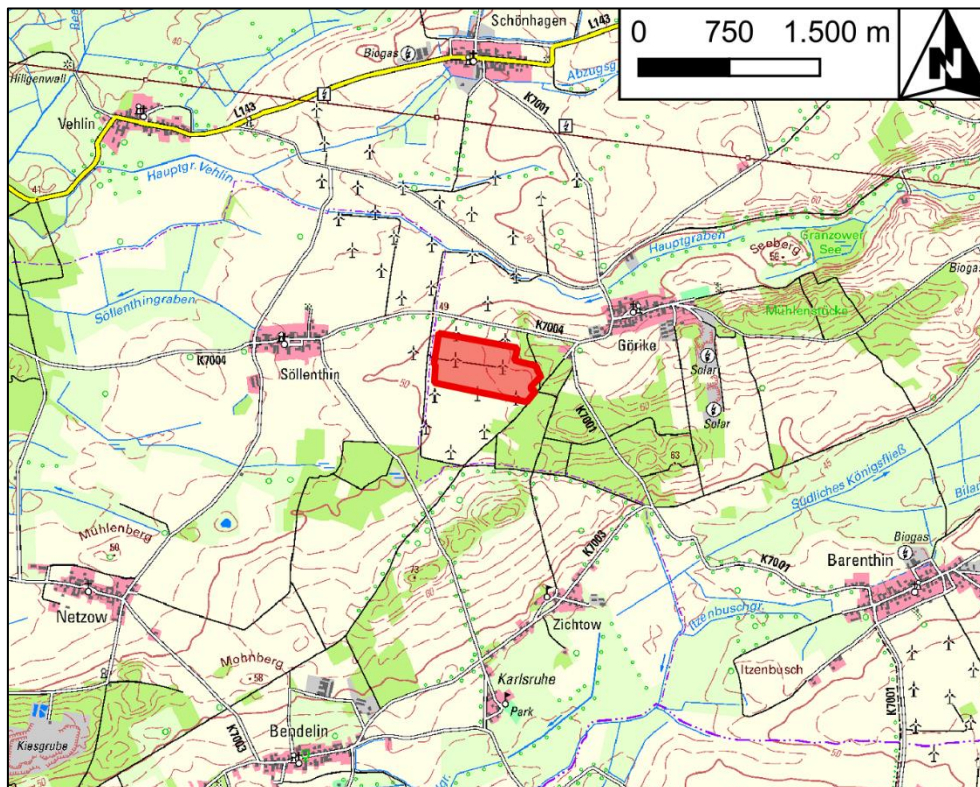


Abbildung 9 Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Vollenlinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

### 3.9 Verkehr und Infrastruktur

Durch das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld verlaufen mehrere Kreis- und Gemeindestraßen, befestigte oder unbefestigte Wald- und Feldwege und Erschließungswege zu den Standorten von Windenergieanlagen sowie mehrere für den öffentlichen Verkehr gesperrte Forstwege.

Unmittelbar nördlich der B-Plan-Fläche führt die Kreisstraße K 7004 in Ost-West-Richtung von Görike nach Söllenthin und ca. 0,27 km östlich der B-Plan-Fläche verläuft von Nordwesten nach Südosten die Kreisstraße K 7001 von Görike nach Barenthin. Die Kreisstraße K 7001 führt ca. 1,29 km südöstlich der B-Plan-Fläche von Zichtow zur Kreisstraße 7003 und eine Gemeindestraße verläuft ca. 0,55 km südwestlich der B-Plan-Fläche etwa von Nordwesten nach Südosten von Söllenthin nach Zichtow.

Die Verläufe der Kreisstraßen sind aus Abbildung 9 zu entnehmen.

Etwa 0,55 km südwestlich der B-Plan-Fläche führt auf einer Länge von ca. 0,96 km parallel zur Gemeindestraße von Söllenthin nach Zichtow eine 10-kV-Mittelspannungsfreileitung auf Tragmasten aus Stahlbeton, mit Stahlrohr-Quertraversen und Endmasten aus Stahlgitterfachwerk mit Quertraversen und Stützisolatoren und drei Leiterseilen in einer Leitungsebene etwa in Nordwest-Südost-Richtung.

Die B-Plan-Fläche befindet sich im südlichen Teil des seit 2002 bestehenden Windparks „Görike-Söllenthin-Schönhagen“, der eine Gesamtfläche von ca. 64,50 ha in den Gemarkungen Görike, Schönhagen bei Gumtow, Söllenthin und Vehlin umfasst und in dem sich derzeit insgesamt 34 Windenergieanlagen (WEA) verschiedener Hersteller und Typen in Betrieb befinden. Vier der bestehenden WEA-Standorte befinden sich auf der B-Plan-Fläche. Der bestehende Windpark liegt teilweise innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung VR WEN 20 „Söllenthin-Schönhagen-Görike“ (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL 2024).

Vier dieser Bestands-WEA, deren Standorte sich innerhalb der B-Plan-Fläche befinden, sind derzeit für einen Rückbau vorgesehen. Im Rahmen eines Repowerings soll eine leistungsstärkere WEA errichtet werden. Für diese geplante WEA wird eine Fläche mit einem Radius von 125 m aus der B-Plan-Fläche ausgespart.

## 4 Avifauna

### 4.1 Methodik Avifauna

#### 4.1.1 Datenabfrage

Im Vorfeld der Aufnahme der avifaunistischen Kartierungsarbeiten zur Brut- und Gastvogelkartierung in der Brutsaison und 2025 wurde der erforderliche Kartierungsumfang mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Schreiben vom 25. März 2025) abgestimmt. Des Weiteren wurde jeweils eine Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich der B-Plan-Fläche und des umliegenden Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz sowie an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften (N), Referat N 3: Grundlagen Natura 2000, Monitoring gestellt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können. Durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz wurden daraufhin mit Schreiben vom 25. März 2025 mehrere Brutplätze des Weißstorchs im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche in den umliegenden Ortschaften Barenthin, Görike und Granzow sowie Brutvorkommen des Kranichs im „Seebusch“ in der Gemarkung Granzow mitgeteilt, die sich jedoch sämtlich außerhalb des Untersuchungsgebietes befinden. Durch das Landesamt für Umwelt (LfU) wurden keine Altdaten zu Vorkommen planungsrelevanter, heimischer europäischer Vogelarten auf den von der Planung beanspruchten beziehungsweise vom Untersuchungsgebiet überlagerten MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ übermittelt.

### 4.1.2 Altdatenrecherche

Ergänzend wurde vorliegende gebietsbezogene Fachliteratur (BLOCK ET AL. 1989a, 1989b, KLAFS & STÜBS 1987, MÄDLOW ET AL. 2001, RUTSCHKE 1983, RYSLAVY ET AL. 2011) genutzt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese auf Aktualität überprüfen zu können.

### 4.1.3 Horstsuche

Die Horststandorte von Greif- und Großvögeln können zumeist im Rahmen der normalen Revierkartierung nicht oder nur mit geringer Effektivität nachgewiesen werden. Daher erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz eine gezielte Suche nach Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvögeln im Bereich bis 300 m um die Vorhabensfläche (Stellungnahme der UNB vom 25. März 2025).

Eine gezielte Horstsuche wurde in der Zeit nach dem Laubfall und vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der zu dieser Zeit winterkahlen Laubbäume durchgeführt, in einer Phase, wenn keine Bindung der Vögel mehr oder noch keine Bindung an den Horstplatz besteht. Der Zeitpunkt des Beginns der Belaubung variiert allgemein je nach Höhenlage und geographischer Breite sowie regional und jahrweise je nach Wetterlage im Zeitraum zwischen Ende April und Anfang Mai. In einzelnen Jahren kann die Horstsuche durch früh einsetzenden Blattaustrieb und dichte Belaubung deutlich erschwert sein. Dagegen sind in kalten Frühjahren, aufgrund des dann verspäteten Laubaustriebs Horstsuchen auch noch im Mai möglich, was sich jedoch in normalen Jahren abschließt.

Eine effektive Suche nach Horsten in Laubholzbeständen ist nur während der laubfreien Zeit, spätestens bis zum 30. April eines Jahres möglich, da die winterkahlen Gehölzbestände dann gut einsehbar sind. Horstsuchen zu einem späteren Zeitpunkt sind in der Regel wesentlich zeitaufwändiger. In unbelaubten Laubholzbeständen sind Horste oft schon aus größerer Entfernung erkennbar. Greifvogelhorste befinden sich zumeist in Einzelbäumen, Baumreihen oder in Waldrandlagen beziehungsweise in deren Nähe.

Diese Methode kann in Nadelwaldbereichen nur eingeschränkt angewendet werden und ist daher dort nur begrenzt sinnvoll. Dagegen ist in dichten, deckungsreichen, schlecht einsehbaren oder undurchsichtigen, immergrünen Nadelwaldbeständen (Gemeine Fichte, *Picea abies* und Gewöhnliche Douglasie, *Pseudotsuga menziesii*), in denen die Einsehbarkeit der potenziellen Horststandorte ganzjährig stark eingeschränkt ist, eine Horstsuche nur wenig erfolgversprechend, da bestehende Horste kaum oder oft nur mit sehr erheblichem Zeitaufwand zu entdecken sind, mitunter auch nur zufällig, wenn die Greifvögel während der Balzzeit, etwa durch Territorial- oder Balzflüge, auf ein Revier oder einen Horst aufmerksam machen.

In Beständen der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) kann aufgrund der zumeist weniger dichten Kronen ganzjährig nach Horsten gesucht werden, da diese Bäume aufgrund der Kronenstruktur das ganze Jahr über einsehbar sind. Für eine Erfassung von Horsten in Kiefernbeständen kann es jedoch notwendig sein, die Bäume sowohl aus Stammnähe als auch aus einer gewissen Entfernung zu betrachten, beispielsweise um sicher bestimmen zu können ob es sich tatsächlich um einen Horst, oder einen sogenannten „Hexenbesen“ handelt, dichte, deformierte, buschartige und nicht parasitäre Verwachsungen im Kronenbereich, welche durch erbliche Mutationen Knospewucherungen hervorgerufen werden.

In siedlungsnahen Bereichen nutzen Greifvögel zunehmend auch die halbparasitisch an Bäumen lebende Weißbeerige Mistel oder Laubholzmistel (*Viscum album*) als Unterlage für den Nestbau. Dies kann das Auffinden der Horste ebenfalls erheblich erschweren. Erfasst werden auch kleinere Nester bis zur Größe eines Krähen- oder Elsternestes, da solche insbesondere bei hochstehender Nestanlage mit freiem Anflug, von Vogelarten wie Turmfalke, Baumfalke oder Waldohreule, die selbst keine eigenen Nester bauen und auch kein Nistmaterial eintragen, nachgenutzt werden.

Eine unsachgemäße Horstsuche während der Phase der Revierbesetzung sowie während der Brutzeit oder der Jungenaufzucht kann für die Vögel eine erhebliche Störung darstellen und zur Aufgabe von Brutnen führen. Da auch die Horstkontrollen während der Phase der Brut und der Jungenaufzucht mögliche Störungen darstellen können, werden diese in einem ausreichenden Abstand zum Brutplatz vorgenommen. Während der Begehungen zur Horstsuche und auch wäh-

rend der Brutvogelkartierung wurde zudem auf aufgefundene indirekte Nachweise, wie Rupfun- gen, Gewölle, Beutereste oder Kots Spuren zur näheren Eingrenzung möglicher Brutreviere geach- tet.

Die Termine der Begehungen zur Horstsuche und Horstkontrolle sind in der nachstehenden **Feh- ler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführt. Während der darauffolgenden Begehungen zur Brutvogelkartierung wurden weitere Kontrollen vorgenommen.

**Tabelle 1 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben**

Datum	Zeit	Witterung
12.02.2025	Tag	- 4 - -1°C, heiter, Wind mäßig O, kein Niederschlag
		Kontrollen mit BV Kartierungen

Während der Begehung zur Horstsuche wurden alle geeigneten Gehölzstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes, sowohl geschlossene Waldbereiche, als auch Baumreihen, Baumgrup- pen, Einzelbäume und Feldgehölze sowie an das Untersuchungsgebiet angrenzende bezie- hungsweise in das Untersuchungsgebiet hineinragende Randbereiche geschlossener Gehölzbe- stände auf dort möglicherweise vorhandene Horststandorte untersucht. Die wegbegleitenden Baumreihen wurden mit dem Auto in Schrittgeschwindigkeit abgefahren und nach Horsten abge- sucht. Baumreihen, Einzelbäume, Baumgruppen und Feldgehölze innerhalb von Grünland- und Ackerflächen, abseits der durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Wege, wurden vollstän- dig begangen oder soweit eindeutig einsehbar mit dem Spektiv nach vorhandenen Horsten ab- gesucht. Frei einsehbare lange Waldkanten wurden ebenfalls mit dem Spektiv auf Horste kon- trolliert.

Dabei wurden alle Bäume vom Erdboden aus mit dem bloßen Auge und einem Fernglas mit zwölf- facher Vergrößerung in Augenschein genommen und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert. Hierbei werden sowohl ältere Horste, kleinere Horstansätze oder –bauversuche sowie Reste teils abgestürzter oder bereits längere Zeit ungenutzter Horste erfasst. Die abzusuchenden Bereiche wurden soweit möglich, in Laufrichtung der Sonne begangen, um Gegenlichteffekte zu vermeiden. Während der Brutzeit im Mai erfolgte dann eine gezielte Besatzkontrolle der zuvor lokalisierten Horste. Horste die bei der ersten Kontrollbegehung noch unbesetzt waren oder bei denen Zweifel bestanden, ob dort eine Brut stattgefunden hat, wurden noch mindestens ein zwei- tes Mal kontrolliert, um unbesetzte Horste auch tatsächlich als solche bestätigen zu können. Wäh- rend der Horstkartierung wurden neben der Baumart zusätzliche Hinweise, die auf eine Beset- zung schließen ließen, wie Horstmerkmale im Hinblick auf die artspezifische Nutzung, der Zu- stand des Horstes, frisch eingetragenes Nistmaterial, weiße Kotspritzer, Dunengefieder, Mauser- federn, Eischalen, Rupfun- gen, Beutereste oder Gewölle, Beute eintragende Altvögel, Altvögel am Horst, Jungvogel im Horst oder in Horstnähe sowie die Höhe des Horstes über Grund und der Brusthöhendurchmesser (BHD, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Boden) des Horstbaumes mit erfasst. Horstbäume, die während der sonstigen ornithologischen Kartierungsdurchgänge an anderen Stellen entdeckt werden, werden bei Bekanntwerden ergänzend aufgenommen und nachfolgend kontrolliert.

#### 4.1.4 Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung

Die Kartierung der Brut- und Gastvögel erfolgte, nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbe- hörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme vom 25. März 2025) auf der B-Plan-Fläche und in einem Umkreis von 100 m um diese, unter Berücksichtigung der für avifaunistische Be- standserhebungen geltenden Methodenstandards nach SÜDBECK ET AL. (2005) und BIBBY ET AL. (1995).

Insgesamt wurden während der eigentlichen Brut- und Gastvogelkartierung in den Monaten von März bis Juli 2025 acht Begehungen aller Bereiche des Untersuchungsgebietes bei ausreichend guten, meist sonnigen und trockenen Wetterverhältnissen, wenig Wind und guten Sichtverhält- nissen durchgeführt, die zeitlich annähernd gleichmäßig verteilt waren, davon zwei Kartierungs- durchgänge auch in den Abend- und fünf Begehungen in den frühen Morgen- und Vormittags- stunden. Der Kartierungszeitraum von März bis Juli gewährleistete, dass sowohl Arten, die jah- reszeitlich früh brüten als auch spät ankommende Zugvögel erfasst werden konnten. Die einzel- nen Begehungen wurden an den verschiedenen Terminen jeweils mit wechselnder Streckenfüh- rung, von unterschiedlichen Startpunkten aus und in wechselnder Richtung vorgenommen, um

möglichst alle Teilbereiche des Untersuchungsgebietes auch zur Zeit der größten Gesangsaktivität zu kartieren und nicht bei jedem Kartierungstermin dieselben Teilflächen zur selben Tageszeit zu untersuchen (Tabelle 2).

**Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben**

	Datum	Zeit	Witterungsverhältnisse
1	13.03.2025	Früh	4-6°C, heiter, Wind mäßig NW), kein Niederschlag
2	04.04.2025	Früh	7-12°C, heiter, Wind schwach W, Frühnebel
3	15.04.2025	Früh	12-18°C, heiter Wind schwach W, kein Niederschlag
4	08.05.2025	Abend	12-17°C, wolkig, Wind schwach SW, kein Niederschlag
5	26.05.2025	Früh	12-15°C, wolkig bis stark bewölkt, Wind schwach NW bis SW, kein Niederschlag
6	10.06.2025	Früh	10-17°C, stark bewölkt bis bedeckt, Wind schwach SW bis SO drehend, kein Niederschlag
7	17.06.2025	Abend	19-23°C, sonnig, Schleierwolken, Wind schwach W, kein Niederschlag
8	07.07.2025	Früh	14-22-°C, wolkig, Wind schwach W, kein Niederschlag

Bei ungünstigen meteorologischen Bedingungen, mit starkem Wind oder Sturm, anhaltend starken Niederschlägen, wie hörbarem Dauerregen oder heftigen Schauern sowie starkem Nebel mit deutlich eingeschränkter Sicht oder sehr tiefen Temperaturen, unter -5°C, wurden keine Begehungen zur Brut- und Gastvogelkartierung vorgenommen (BILCKE 1982, TRAUTNER ET AL. 2021). Durch kurzzeitigen schwachen Regen wird die Erfassung kaum beeinträchtigt. Viele Vogelarten reduzieren vor allem bei starkem Wind ihren Gesang, der dann infolge der Bewegung und das Geräusch der Bäume kaum noch wahrnehmbar ist und nicht genau verortet werden kann oder stellen ihn ganz ein. Das kann daran liegen, dass sie ihre Singwarte nicht einnehmen können beziehungsweise überhaupt einen geschützten Platz in Gehölzen aufsuchen müssen, wo sie während der Schlechtwetterphasen verharren. Bei gutem Wetter ist die Gesangsaktivität deutlich höher als bei schlechtem Wetter.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach der Revierkartierungsmethode (BIBBY ET AL. 1995, GNIELKA ET AL. 1990). Die Revierkartierung liefert gegenüber den Methoden der Linientaxierung und der Punkt-Stopp-Zählung bei der Erfassung von Brutvogelbeständen die genauesten Ergebnisse (WIRSING 2006).

Als Hinweise auf Brutverdacht gelten folgende Nachweise, die auf den EOAC-Kriterien (Codes zum European Atlas of Breeding Birds des International Bird Census Committee - IBCC, HAGEMEIJER & BLAIR 1997) basieren:

Hinweise auf Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, B-Nachweis) ergeben sich aus folgenden Beobachtungen:

- Ein Paar zur Brutzeit in einem geeigneten Bruthabitat ohne Revier- oder Balzverhalten wiederholt während der Brutzeit beobachtet
- Revierverhalten (artspezifischer Gesang, revierverteidigende Altvögel (Verfolgungsflüge, Schnabelattacken, Angriffsverhalten, Revierkampf etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- Einmalige Feststellung von Balzverhalten, wie Balzrufen oder Trommeln, Gruppen- oder Flugbalz, balzendes Männchen (♂) gesehen, Paarbalz, Duettgesang, Kopula
- Aufsuchen eines möglichen Neststandortes oder Nistplatzes
- Einmalige Feststellung von intensiven Warn- oder Angstrufen von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, die auf Nest oder nahe Junge schließen lassen
- Brutfleck (*Area incubationes*, BF, kleingefiederfreie, gut durchblutete Fläche am Vorderbauch) bei Altvögeln, die gefangen und in der Hand untersucht werden
- Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde
- Nistmaterial tragender Altvogel.

Als gesicherte Brutnachweise (sicheres Brüten, C-Nachweis) sind folgende Beobachtungen zu werten:

- Angriffs- oder Ablenkungsverhalten oder Verleiten (zum Beispiel Flügelahmstellen) von Altvögeln

- Benutztes Nest oder frische Eischalen von geschlüpften Jungen oder Eier (aus dieser Brutsaison) gefunden, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren
- Unselbständige, kürzlich ausgeflogene Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- Altvögel, die einen Brutplatz aufsuchen oder verlassen, unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen, einschließlich hoch gelegener Nester oder nicht einsehbarer unzugänglicher Nisthöhlen
- Brütender Altvogel gesehen, Altvogel verweilt längere Zeit auf dem Nest, beziehungsweise in Bruthöhle oder löst Brutpartner ab
- Futter tragende Altvögel oder Altvögel die Kotballen oder Eischalen wegtragen
- Altvogel am Nest oder an Bruthöhle fütternd beobachtet
- Nestfund mit Gelege oder gebrauchtes Nest aus der aktuellen Brutsaison, nur wenn sicher ist welche Art das Nest gebaut hat
- Junge in Nest oder Bruthöhle gesehen oder bettelnd gehört,
- bettelfliegende Jungvögel.

Auf direkte Brutnachweise durch gezielte Nestersuche wurde aus Artenschutzgründen verzichtet, da diese Methode einen außerordentlich hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde, Nester gebüschbrütender Vogelarten oder baumbrütender Vogelarten in hohen Waldbeständen aufgrund der Belaubung kaum zu finden sind und es dadurch außerdem zu Störungen des Brutgeschäftes am Brutplatz und in der Folge zur Aufgabe des Brutplatzes kommen kann. Zufällig gefundene Nester oder Bruthöhlen wurden gegebenenfalls erfasst.

Während der einzelnen Kartierungsdurchgänge zur Brut- und Gastvogelkartierung wurden alle sich an dem jeweiligen Termin im Untersuchungsgebiet aufhaltenden, optisch und akustisch wahrnehmbaren Vogelarten und Individuen, sowohl Brutvögel, Nahrungsgäste als auch Überflieger erfasst.

Diese Beobachtungsdaten wurden während der Geländebegehungen vor Ort händisch, einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten tagesaktuell eingetragen. Die Tageskarte enthält auch Angaben zu den örtlichen Wetterverhältnissen (TRAUTNER ET AL. 2021). Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und den Plandarstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben eingetragen. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel wurden mit entsprechenden vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert. Diese Symbole sind für die Ermittlung der Revierzahlen am Ende der Brutsaison unerlässlich.

Nach Abschluss der Brut- und Gastvogelkartierung wurden die Daten aus den Feldkarten in eine Gesamtkarte übertragen. Wiederholte Beobachtungen derselben Vogelart am selben Ort mit revieranzeigendem Verhalten bei verschiedenen Begehungen wurden als Brutrevier oder Brutbeziehungsweise Revierverdacht zusammengefasst.

Voraussetzung hierfür war, ob die Art der Beobachtung überwiegend als Revier anzeigend einzustufen und die umgebenden Habitatstrukturen aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung als Bruthabitat für die betreffende Art geeignet gewesen ist. Die Zahl der ermittelten Brut- oder Revierpaare ergibt sich aus der Summe von Brutrevier und Brutverdacht.

Bei Brutvögeln beziehungsweise potentiellen Brutvögeln (Brutverdacht) ist jeweils der vermutete Reviermittelpunkt in der Karte angegeben. Mit der gewählten Methodik ist davon auszugehen, dass eine realistische Revierzahl ermittelt wurde. Durch die flächendeckende Kartierung aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Individuen jeder Art ist zudem eine Abschätzung der Größen der lokalen Populationen möglich.

Die Durchgänge wurden zu verschiedenen Tageszeiten, zumeist jedoch in den frühen Morgenstunden vorgenommen, da viele Vogelarten im Tagesverlauf unterschiedliche Aktivitätsmuster aufweisen. So konnten auch in den frühen Morgen- beziehungsweise den späten Abendstunden aktive Vogelarten erfasst und dadurch ein möglichst vollständiger Überblick über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten erstellt werden.

Die acht Begehungstermine der Brut- und Gastvogelkartierung im Zeitraum von März bis Juli 2025 haben überwiegend den Zeitraum vor Dämmerung bis nach Sonnenaufgang beziehungsweise vor Dämmerung bis nach Sonnenuntergang beinhaltet und sind somit geeignet gewesen auch dämmerungs- und nachtaktive Brutvögel zu erfassen.

Die Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 sind als Karte mit Darstellung der Brutreviere aller nachgewiesenen heimischen, europäischen, einschließlich der gefährdeten und geschützten Brutvogelarten sowie der festgestellten Gastvögel diesem Bericht als Anlage 7.1 beigefügt.

Die vorliegenden Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick des zu erwartenden Artenspektrums der im Untersuchungsgebiet lebenden Brut- und Gastvögel.

Als optische Hilfsmittel kamen während der Kartierungsarbeiten ein binokulares Kompaktfernglas Zeiss-Jena/Palomar Dodekarem/Nobilem 12 x 50 B MC mit zwölfacher Vergrößerung, 5-mm-Austrittspupille, 50-mm-Objektivdurchmesser, Porro-Prismensystem, dioptrienausgleichender Einzelokulareinstellung, beweglicher Mittelachse und Knickbrücke, zentralem Fokussierad (Rotation mindestens 180°), Mitteltrieb für schnelle und präzise, synchrone Bildschärfeneinstellung, 65°-Sehfeld, langovaler Doppelkappe, Belederung und Ledertasche sowie ein hoch auflösendes monokulares kompaktes Hochleistungsfeldspektiv Teleskop Service Optics Zoom TSSP 80 MC mit um 45° abgewinkeltem Schrägeinblick und stufenloser 20- bis 60-facher Vergrößerungseinstellung mit zweifach ausziehbarem Dreibeinstativ mit höhenverstellbarer Mittelsäule, Panorama-schwenkkopf und Schnellwechselplatte zum Einsatz.

#### 4.1.5 Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung

Die Erfassungen der Zug- und Rastvögel während des Zeitraums von August 2025 bis Januar 2026 wurden entsprechend der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme der UNB vom 25. März 2025) auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umkreis vorgenommen (Abbildung 1). Die Methodik richtete sich nach den von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz formulierten Forderungen:

*„Es sind ... Erfassungen der Zug- und Rastvögel auf der Vorhabenfläche und im Umfeld von mindestens 500 m um die geplante Vorhabenfläche durchzuführen...“*

- *Es sind mindestens 10 ... Begehungen verteilt über einen Zeitraum von Anfang August bis Mitte Mai ... durchzuführen.*

Die Zug- und Rastvogelerfassung wurde in Form einer flächendeckenden Arterfassung der planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen vorgenommen. Dabei wurden die Straßen, Wege oder markante Geländegrenzen im Untersuchungsgebiet zu Fuß begangen oder mit dem PKW mit maximal 10 km/h befahren. An verschiedenen Stellen, mit einer guten Übersicht über die umliegenden Offenlandbereiche ohne Gegenlicht und mit möglichst weiträumigem Sichthorizont, wurden Halte eingelegt und von dort aus über mehrere Minuten mit dem Fernglas oder dem Spektiv die Umgebung nach rastenden und der Luftraum nach überfliegenden Vögeln abgesucht. Es werden alle Vogelindividuen erfasst, die sich während der Dauer der Begehung im Untersuchungsgebiet aufhalten, abfliegen und landen oder dieses überfliegen.

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte durch Sichtbeobachtung mit dem Fernglas oder dem Spektiv und anhand der typischen Lautäußerungen der einzelnen Vogelarten.

Bei übersichtlichen Trupppgrößen von Rastvögeln und Durchzüglern erfolgt bis zu einer Individuenzahl von etwa 100 Vögeln die Erfassung durch Auszählung.

Bei größeren Ansammlungen oder Zugtrupps von mehr als 100 Vögeln wird die Blockzählung angewandt, bei der nicht jedes Individuum einzeln gezählt wird. Dabei werden kleinere Teilbestände in Einheiten von 10 oder 20 Vögeln ausgezählt und schrittweise anhand ihres Raumanteils die Größe des Gesamtbestandes eingeschätzt, wobei kleinere Vogelschwärme (100 bis 400 Individuen) leicht überschätzt und größere Vogelschwärme (mehrere tausend Individuen) oft unterschätzt werden, so dass sich daraus Abweichungen von bis zu 20 % des tatsächlichen Bestands ergeben können (BERGMANN ET AL. 2005, BIBBY ET AL. 1995, RÖSNER 1995, WAHL ET AL. 2021). Je kleiner die gebildeten Blöcke sind, desto genauer sind dann die Zählergebnisse. Derartige nur annähernd genaue Schätzungen von Trupp- oder Schwarmgrößen sind insbesondere dann unumgänglich, wenn es sich um unruhige, auf- oder überfliegende Vögel handelt, Vogelschwärme im Flug gezählt werden müssen oder die Vögel ständig in Bewegung sind und sich nicht lange am Boden aufhalten.

Die Zählung fliegender Vogelschwärme ist oft genauer möglich als bei sitzenden Schwärmen, wobei insbesondere in deren Zentrum die Vögel oft so dicht beieinander sitzen, dass die Einzel-tiere nicht mehr eindeutig unterschieden werden können.

Die Beobachtungsdaten der einzelnen Begehungstermine der Zug- und Rastvogelkartierung 2025 wurden tagesaktuell, händisch, einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten eingetragen und nach Abschluss der Feldarbeiten in einer Gesamtkarte zusammenfassend dargestellt, welche diesem Bericht als Anlage 7.2 beigelegt ist.

Die Tageskarten enthalten auch Angaben zu den jeweiligen örtlichen Wetterverhältnissen (TRAUTNER ET AL. 2021). Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und Plandarstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben eingetragen. Dabei wurden die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel mit vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert.

Während der Kartierungstermine zur Zug- und Rastvogelerfassung wurden folgende Beobachtungen und Angaben dokumentiert:

- Wetterdaten,
- Vogelarten,
- Anzahl der beobachteten Individuen,
- Verhalten der beobachteten Vögel,
- Zuordnung als Durchzügler oder Nahrungsgast,
- Zugereignisse,
- Zugrichtung,
- Flughöhen,
- Feldkulturen
- Häufig frequentierte Flugkorridore
- Bereiche mit großen Rastvogelkonzentrationen.

Neben den Erfassungen der planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen (Schwäne, Gänse, Kraniche, Greifvögel und Limikolen) wurden darüber hinaus auch die Beobachtungen weiterer sich im Untersuchungsgebiet aufhaltender Arten dokumentiert. In den Randbereichen von Gehölzen wurde dabei vermehrt auch auf Rufe und Stimmföhlungs-laute insbesondere von Kleinvögeln geachtet, die sich in Gebüschstrukturen oder in den Kronenbereichen der Bäume aufhielten.

Die Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 wurde im August 2025 aufgenommen und bis Januar 2026 fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt neun Begehungen des Untersuchungsgebietes vorgenommen.

Dabei wurden alle Teilbereiche des Untersuchungsgebietes bei günstiger und zumeist niederschlagsfreien Wetterverhältnissen begangen. Während der Erfassungsdurchgänge, die zu verschiedenen Tageszeiten stattfanden, wurden alle sich zu diesem Zeitpunkt im Untersuchungsgebiet aufhaltenden Vogelarten erfasst (Tabelle 3).

**Tabelle 3 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 mit Zeit- und Witterungsangaben**

Nr.	Datum	Zeit	Dauer	Witterungsverhältnisse
1	20.08.2025	vormittags	6 Std.	8-14°C, wolkig Wind schwach NW, kein Niederschlag
2	03.09.2025	vormittags	3 Std.	17-24°C, wolkig, Wind mäßig S, kein Niederschlag
3	23.09.2025	tagsüber	6 Std.	11-16°C, heiter bis wolkig, Wind schwach N, kein Niederschlag
4	01.10.2025	vormittags	6 Std.	6-13°C, heiter, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
5	17.10.2025	vormittags	6 Std.	8-15°C, wolkig, Wind mäßig W, kein Niederschlag
6	03.11.2025	tagsüber	6 Std.	8-11°C, stark bewölkt, Wind mäßig W, kein Niederschlag
7	20.11.2025	tagsüber	6 Std.	-4-0°C, heiter, Wind schwach N, kein Niederschlag
8	02.12.2025	tagsüber	6 Std.	1-3°C, stark bewölkt, Wind schwach SO, kein Niederschlag
9	08.01.2026	tagsüber	6 Std.	-3°C, bedeckt, Wind schwach O, kein Niederschlag, geschlossene Schneedecke

Die Kartierungsarbeiten wurden nach der Begehung im Januar 2026 beendet. Diese Vorgehensweise kann mit Vorkenntnissen zur geringen Bedeutung des Untersuchungsgebietes auf der

Grundlage der Gebietskenntnis und vorliegender Kartierungsergebnisse aus den Vorjahren begründet werden. Zu berücksichtigen sind zudem die Witterungsverhältnisse im Januar und Februar 2026, als ein starker Wintereinbruch mit mehrfachen starken Schneefällen, geschlossener Schneedecke, Schneeverwehungen, starkem Frost und Eis zu einer sogenannten Schnee- oder Winterflucht vieler Vogelarten führte, weil durch die vorhandene Schnee- und Eisdecke Nahrungsflächen nicht zugänglich und somit keine Nahrung für die, sich bis dahin noch im Gebiet aufhaltenden Vögel verfügbar war.

## **4.2 Ergebnisdarstellung Avifauna**

### **4.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche**

Im Rahmen einer Literaturlauswertung (RYSILAVY ET AL. 2011) ergab sich kein unmittelbarer Bezug der dort dargestellten Vorkommen von Brutvogelarten, da die Darstellung der Vorkommen auf der Grundlage eines TK-25-Rasters erfolgte, wodurch keine direkte Verortung möglich und damit keine Rückschlüsse auf die B-Plan-Fläche abzuleiten waren.

### **4.2.2 Brut- und Gastvogelkartierung**

#### **4.2.2.1 Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld**

Brutvorkommen von Greif- und Großvögeln waren im Rahmen der Revierkartierung auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Radius um die B-Plan-Fläche zu erfassen.

Die Methodik der Erfassung erfolgte nach BIJLSMA (1997) und SÜDBECK ET AL. (2005). Die Erfassung war insbesondere auf mögliche Vorkommen konflikträchtiger und damit planungsrelevanter Vogelarten ausgerichtet.

Zunächst wurden die im Untersuchungsgebiet, im Umkreis von 300 m um die B-Plan-Fläche vorhandenen Gehölzstrukturen im Frühjahr 2025 vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der Laubbäume begutachtet und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert.

Im 300-m-Umfeld der B-Plan-Fläche wurden im Waldgebiet östlich der B-Plan-Fläche ein älterer, bereits Anzeichen von Zerfall aufweisender Horst auf einer Waldkiefer gefunden, der aufgrund seiner Anlage und der Bauweise möglicherweise dem Mäusebussard zuzuordnen ist (Abbildung 10, Abbildung 11). Dieser Horst ist, wie im Rahmen späterer Horstkontrollen festgestellt wurde, während der Brutsaison 2025 unbesetzt geblieben. Weitere Horste oder Brutreviere von Greif- und Großvögeln wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Brutsaison 2025 die Greif- und Großvogelarten Kranich, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan und Turmfalke einzeln oder paarweise als Nahungsgäste oder Überflieger beobachtet.



Abbildung 10 Räumliche Lage eines unbesetzten Horstes, im 300-m-Umfeld östlich der B-Plan-Fläche, auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB



Abbildung 11 Während der Brutzeit 2025 unbesetzter Horst auf einer Kiefer östlich der B-Plan-Fläche

#### 4.2.2.2 Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld

Im Rahmen der Brut- und Gastvogelkartierung in der Brutsaison 2025, wurden im Bereich der B-Plan-Fläche zuzüglich eines 100-m-Umfeldes ein Artenspektrum von insgesamt 35 verschiedenen Brut- und Gastvogelarten nachgewiesen. Dabei handelte es sich überwiegend um Vögel der offenen Agrarlandschaften, sowie um Arten die fast ausschließlich in Hecken- und Gehölzstrukturen und deren Randbereichen leben.

Im Untersuchungsgebiet wurden 27 Arten aus der Gruppe der Sing- oder Sperlingsvögel (Passeriformes) und acht Arten aus der Gruppe der Nichtsing- oder Nichtsperlingsvögel (Non-Passeriformes) nachgewiesen.

Als Brutvögel mit gesichertem Brutnachweis oder begründetem Brutverdacht wurden 29 Arten eingestuft. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 93 Brutreviere beziehungsweise Brutplätze (BP/Rev.) dieser Arten erfasst. Weitere sechs Arten wurden im Untersuchungsgebiet nur als Gastvögel während der Nahrungssuche oder als Überflieger angetroffen.

Einige Arten werden sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch in der Roten Liste Brandenburgs beziehungsweise deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren nationalen oder internationalen Schutzbestimmungen. Alle streng geschützten Arten sind auch besonders geschützt. Die übrigen nachgewiesenen Vogelarten sind europarechtlich relevant und als heimische in Europa natürlicherweise wildlebend vorkommende Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die Kartierungsergebnisse an den jeweiligen Begehungstagen der Brut- und Gastvogelerfassung wurden kartographisch zusammenfassend dargestellt und sind als Anlage 7.1 beigefügt. Eine Übersicht aller, während der Brutsaison 2025 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sowie die absolute Zahl der festgestellten BP/Rev. im Untersuchungsgebiet, gibt die nachfolgende Tabelle 4.

Tabelle 4 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL	Status	BP/Rev.
Amsel – <i>Turdus merula</i> (A)	-	-	§	-	-	BV	2
Bachstelze – <i>Motacilla alba</i> (Ba)	-	-	§	-	-	BV	5
<b>Baumpieper – <i>Anthus trivialis</i> (Bp)</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	-	-	<b>BV</b>	<b>2</b>
Blaumeise – <i>Parus caeruleus</i> (Bm)	-	-	§	-	-	BV	3
<b>Bluthänfling – <i>Carduelis cannabina</i> (Hä)</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	-	-	<b>BV</b>	<b>1</b>
Buchfink – <i>Fringilla coelebs</i> (B)	-	-	§	-	-	BV	9
Buntspecht – <i>Dendrocopos major</i> (Bs)	-	-	§	-	-	BV	4
<b>Dorngrasmücke – <i>Sylvia communis</i> (Dg)</b>	<b>V</b>	-	<b>§</b>	-	-	<b>BV</b>	<b>1</b>
<b>Feldlerche – <i>Alda arvensis</i> (Fl)</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	-	-	<b>BV</b>	<b>13</b>
<b>Feldsperling – <i>Passer montanus</i> (Fe)</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§</b>	-	-	<b>BV</b>	<b>3</b>
Fitis – <i>Phylloscopus trochilus</i> (F)	-	-	§	-	-	BV	1
Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i> (G)	-	-	§	-	-	BV	8
<b>Graumammer – <i>Emberiza calandra</i> (Ga)</b>	-	<b>V</b>	<b>§§</b>	<b>§§</b>	-	<b>BV</b>	<b>2</b>
Grünfink – <i>Carduelis chloris</i>	-	-	§	-	-	BV	1
<b>Heidelerche – <i>Lullula arborea</i> (Hei)</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>§§</b>	<b>§§</b>	<b>Anh. I</b>	<b>BV</b>	<b>3</b>
Kleiber – <i>Sitta europaea</i> (KI)	-	-	§	-	-	BV	<b>6</b>
Kohlmeise – <i>Parus major</i> (K)	-	-	§	-	-	BV	5
Kolkrabe – <i>Corvus corax</i> (Kra)	-	-	§	-	-	NG	-
<b>Kranich – <i>Grus grus</i> (Kch)</b>	-	-	<b>§§</b>	-	<b>Anh. I</b>	<b>NG</b>	-
<b>Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i> (Mb)</b>	<b>V</b>	-	<b>§§</b>	-	-	<b>NG</b>	-
Mönchsgrausmücke – <i>Sylvia atricapilla</i> (Mg)	-	-	§	-	-	BV	<b>2</b>
Nebelkrähe – <i>Corvus cornix</i> (Nk)	-	-	§	-	-	BV	-
<b>Pirol – <i>Oriolus oriolus</i> (P)</b>	-	<b>V</b>	<b>§</b>	-	-	<b>BV</b>	<b>1</b>
Ringeltaube – <i>Columba palumbus</i> (Rt)	-	-	§	-	-	BV	2
<b>Rohrweihe – <i>Circus aeruginosus</i> (Row)</b>	<b>3</b>	-	<b>§</b>	-	<b>Anh. 1</b>	<b>NG</b>	-
Rotkehlchen – <i>Erithacus rubecula</i> (R)	-	-	§	-	-	BV	2
<b>Rotmilan – <i>Milvus milvus</i> (Rm)</b>	-	<b>V</b>	<b>§§</b>	-	<b>Anh. I</b>	<b>NG</b>	-
Schafstelze – <i>Motacilla flava</i> (St)	-	-	§	-	-	BV	5

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel		RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL	Status	BP/Rev.
Singdrossel – <i>Turdus philomelos</i> (Sd)		-	-	§	-	-	BV	2
<b>Star – <i>Sturnus vulgaris</i> (S)</b>		-	<b>3</b>	§	-	-	<b>BV</b>	<b>1</b>
Stieglitz – <i>Carduelis carduelis</i> (Sti)		-	-	§	-	-	BV	1
<b>Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i> (Tf)</b>		<b>3</b>	-	§	-	-	<b>NG</b>	-
Waldlaubsänger – <i>Phylloscopus sibilatrix</i> (Wls)		-	-	§	-	-	BV	3
<b>Wendehals – <i>Jynx torquilla</i> (Wh)</b>		<b>2</b>	<b>3</b>	§§	§§	-	<b>BV</b>	<b>1</b>
Zilpzalp – <i>Phylloscopus collybita</i> (Zi)		-	-	§	-	-	BV	<b>4</b>
<b>Artenzahl gesamt</b> <b>35</b>	<b>Arten gesamt nach Schutzstatus und Gefährdungskategorie</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	-	<b>93</b>

**Abkürzungen und Symbole in Fehler!** Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.: **RL-BB** = Rote Liste Brandenburg, **RL-D** = Rote Liste Deutschlands, **BNatSchG** = Bundesnaturschutzgesetz, **BArtSchVO** = Bundesartenschutzverordnung, **EU-VoSChRL** = Europäische Vogelschutzrichtlinie, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Vorwarnliste, **§** = besonders geschützt, **§§** = streng geschützt, **Anh. I** = Anhang 1 der EU-VoSChRL, **BV** = Brutvogel, **NG** = Nahrungsgast, **Fettdruck** = streng geschützte Arten, Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

Die Arten Feldlerche (13 BP/Rev.), Buchfink (9 BP/Rev.) und Goldammer (8 BP/Rev.) waren die dominierenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet, wobei auch der Kleiber (6 BP/Rev.) sowie die Bachstelze, die Kohlmeise und die Schafstelze (jeweils 5 BP/Rev.) eine mittelhohe Brutdichte aufweisen.

Alle anderen, insgesamt 42 BP/Rev. entfallen auf 23 weitere Brutvogelarten.

Das Untersuchungsgebiet besitzt unter Berücksichtigung seiner Größe, der Anzahl verschiedener Arten sowie der insbesondere in den Offenlandbereichen geringen Brutrevierdichte nur eine mittlere Bedeutung bezüglich der Funktion als Brut- und Nahrungshabitat. Die Funktion als Nahrungshabitat spiegelt sich vor allem in der Frequentierung des Untersuchungsgebietes und seiner Randbereiche durch verschiedene Greif- und Großvogelarten, wie Kranich, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan und Turmfalke wider.

#### 4.2.2.3 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld

In die artbezogene Betrachtung der nachfolgend beschriebenen Brut- und Gastvogelarten wurden alle während der Brutsaison 2025 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten mit

- Rote-Liste- oder Vorwarnliste-Status in Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2019) oder Deutschland (RYSILAVY ET AL. 2020),
- alle streng geschützten Vogelarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- alle streng geschützten Vogelarten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO) und
- alle im Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VoSChRL) als besonders geschützt aufgeführten Arten ueinbezogen.

Nachfolgend werden die Vorkommen der bestandsgefährdeten und geschützten Brut- und Gastvogelarten sowie deren vorhabenbedingte Betroffenheit auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld dargestellt (Tabelle 5).

**Tabelle 5 Brutvorkommen (BP/Rev.) bestandsgefährdeter und geschützter Vogelarten auf der B-Plan-Fläche, im 100-m-Umfeld und im gesamten UG**

Vogelart /Artkürzel	Auf der B-Plan-Fläche	außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld	UG gesamt	Status	Betroffenheit
Baumpieper (Bp)	-	2	2	BV	nein
Bluthänfling (Hä)	-	1	1	BV	nein
<b>Dorngrasmücke</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
<b>Feldlerche (FI)</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
<b>Feldsperling (Fe)</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>

Vogelart / Artkürzel	Auf der B-Plan-Fläche	außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld	UG gesamt	Status	Betroffenheit
Graumammer (Ga)	1	1	2	BV	ja
Heidelerche (Hei)	-	3	3	BV	nein
Kranich (Kch)	X	X	X	NG	nein
Mäusebussard (Mb)	X	-	X	NG	nein
Pirol (P)	-	1	2	BV	nein
Rohrweihe (Row)	-	X	X	NG	nein
Rotmilan (Rm)	-	X	X	NG	nein
Star (S)	-	1	1	BV	nein
Turmfalke (Tf)	-	X	X	NG	nein
Wendehals (Wh)	-	1	1	BV	nein

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 5:** BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, X = Art wurde auf B-Plan-Fläche oder im UG ausschließlich als Nahrungsgast nachgewiesen, deshalb wird keine Zahl für BP/Rev. angegeben

#### 4.2.2.4 Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung

Insgesamt wurden 35 verschiedene Vogelarten im Rahmen der Brut- und Gastvogelerfassung auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld dokumentiert. Davon konnten 29 Arten als Brutvögel mit Brutnachweis oder Brutverdacht und sechs weitere Arten als Nahrungsgäste eingestuft werden.

Als dominierende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet sind, aufgrund der festgestellten Anzahl der BP/Rev., die Arten Feldlerche (13 BP/Rev.), Buchfink (9 BP/Rev.) und Goldammer (8 BP/Rev.) zu nennen. Die Anzahl der nachgewiesenen Vogelarten vor dem Hintergrund der Größe des Untersuchungsgebietes und unter Berücksichtigung ihrer weitgehend monotonen naturräumlichen Ausstattung in Verbindung mit großflächiger intensiver ackerbaulicher landwirtschaftlicher Nutzung verweist, abgesehen von der Art Feldlerche, auf die insgesamt relativ geringe Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Nahrungs- und Bruthabitat.

Im Ergebnis der durchgeführten Kartierungen und Datenrecherchen ergaben sich nur für die Artengruppe Brutvögel des Offenlandes mögliche vorhabenbedingte artenschutzrechtliche Betroffenheiten. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

#### 4.2.2.5 Empfehlung für Vermeidungsmaßnahmen

##### Bauzeitenregelung

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens, wäre zum Schutz der im Offenland lebenden, bodenbrütenden Vögel, die gesamte Bauphase außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01.09. bis 28. / 29.02. eines Folgejahres (Brutzeit von 01.03. – 31.08.) zu vollziehen, so dass dadurch keine baubedingten Störungen oder Beeinträchtigungen der festgestellten Arten entstehen können.

Vor Beginn der Brutzeit begonnene Baumaßnahmen können ggf. in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden, wenn keine Bauunterbrechung von mehr als 7 Tagen stattfindet.

Darüber hinaus können die Bauarbeiten in der Brutzeit beendet werden, wenn eine Vergrämung durch Schleppen unter folgenden Maßgaben erfolgt:

- Um eine Ansiedlung und Revierbildung von im Offenland bodenbrütenden Vogelarten innerhalb der Bauflächen zu verhindern, können die vom Vorhaben beanspruchten Ackerflächen innerhalb der Planungsgrenze, mit Hilfe einer kontinuierlichen und sich wiederholenden „Bewirtschaftung“ der Flächen in die Brutzeit hinein, regelmäßig mit landwirtschaftliche Geräten geschleppt werden. Dies entspricht der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise, dass *„Baumaßnahmen in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden können, wenn keine Bauunterbrechung von mehr als 7 Tagen stattfindet.“*

Zur Gewährleistung der Maßnahme wäre im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung innerhalb der Brutzeit im Turnus von maximal 14 Tagen eine avifaunistische Kontrolle der Bauflächen

auf eine regelmäßige Durchführung der landwirtschaftlichen Aktivitäten und vor Baubeginn durchzuführen sowie vor und während der Bauphase die Fläche auf Brutvogelansiedlungen zu kontrollieren. Über die Kontrollen wären Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse zum Beispiel Schäden und eingeleitete beziehungsweise durchgeführte Maßnahmen erfasst werden.

Unter Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahme lassen sich keine negativen Auswirkungen für die Offenlandbrüter durch Umsetzung des Vorhabens ableiten. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG würden somit nicht berührt werden.

Eventuell erforderliche Schnittmaßnahmen an Gehölzen und alle Gehölzrodungen wären ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. zulässig.

#### **4.2.2.6 Empfehlung für Ausgleichsmaßnahmen**

Auf der B-Plan-Fläche wurden während der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 sieben BP/Rev. der Feldlerche und 1 BP/Rev. der Grauammer kartiert. Im Zuge der Errichtung der geplanten Agri-PV-FFA würden diese insgesamt acht Brutreviere überbaut werden. Als möglicher Ausgleich wird daher empfohlen, Maßnahmenflächen innerhalb der B-Plan-Fläche zu entwickeln, indem eine bisher als Intensivacker genutzte Fläche in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden sollte, um günstige Habitatvoraussetzungen für die sieben von der Umsetzung des Vorhabens betroffene BP/Rev. der Feldlerche und ein BP/Rev. der Grauammer zu schaffen.

Die im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche insgesamt sechs nachgewiesenen BP/Rev. der Feldlerche werden im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht überbaut. Daher ist für diese acht BP/Rev. der Feldlerche keine Entwicklung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Falls keine Möglichkeit besteht, die vorstehend beschriebene Kompensationsflächen innerhalb der B-Plan-Fläche zu entwickeln, wäre die Anlage solcher Maßnahmenflächen, gegebenenfalls auch auf einer Maßnahmenfläche zusammengefasst, auch außerhalb der B-Plan-Fläche unter Berücksichtigung des räumlichen Zusammenhangs eingriffsnah als CEF-Maßnahme vorzunehmen.

### **4.3 Zug- und Rastvogelkartierung auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld**

#### **4.3.1 Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung**

Die Kartierung der Zug- und Rastvögel im Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 wurde im 500-Meter-Radius um die B-Plan-Fläche durchgeführt. Damit wurden auch die geplanten Zuwegungsbereiche, die sich innerhalb der B-Plan-Fläche und deren 500-m-Umfeld befinden, vollständig abgedeckt.

Die Avifauna des Untersuchungsgebietes während der Zug- und Rastvogelkartierung setzte sich aus zumeist verbreiteten und für die Region zu dieser Jahreszeit typischen Vogelarten zusammen.

Die Untersuchungen waren unter Berücksichtigung der folgenden planungsrelevanten Arten/Artengruppen durchzuführen

- Kranich, Gänse, Sing- und Zwergschwan, Kiebitz und Goldregenpfeifer,
- alle Greifvogelarten (Adler, Habichte, Bussarde, Milane, Weihen und Falken)
- regelmäßige Ansammlungen anderer Wasser- und Watvogelarten

Während der Kartierungsarbeiten im Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 wurden im 500-m-Umfeld der B-Plan-Fläche insgesamt neun planungsrelevante Vogelarten (Graugans, Kornweihe, Kranich, Mäusebussard, Raufußbussard, Rotmilan, Saatgans, Sperber und Turmfalke) rastend oder als Durchzügler beziehungsweise als Überflieger dokumentiert.

Außerdem wurden alle weiteren sich an den jeweiligen Begehungstagen im Untersuchungsgebiet aufhaltenden sonstigen Vogelarten erfasst. Eine zusammenfassende Übersicht dazu enthält das Kap. 4.4.9. Auf eine kartographische Darstellung dieser Arten wurde verzichtet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kartierung der vorstehend genannten planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen während der Zug- und Rastvogelkartierung aus dem Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 im Untersuchungsgebiet dargestellt (Kap. 4.4 ff.). Eine zusammenfassende Übersicht aller im Untersuchungsgebiet festgestellten typischen und planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten wird in der nachstehenden Tabelle 6 gegeben.

**Tabelle 6** Liste der 2025/2026 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name/ Artkürzel	Gefährdungsgrad- und Schutzstatus						Status als wandernde Vogelart	Status im UG	Tagesmaximum Zug	Tagesmaximum Rast
	RL-BB	RL-D	RL-D <sup>w</sup>	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL				
Graugans – <i>Anser anser</i> (Gra)	-	-	-	§	-	-	-	DZ	6	-
Kornweihe – <i>Circus cyaneus</i> (Kw)	0	1	2 <sup>w</sup>	§§	-	Anh. I	I <sup>w</sup>	RV	-	1
Kranich – <i>Grus grus</i> (Kch)	-	-	-	§§	-	Anh. I	-	RV	8	7
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i> (Mb)	V	-	-	§§	-	-	-	RV	-	3
Raufußbussard – <i>Buteo lagopus</i> (Rbu)	-	-	2 <sup>w</sup>	§§	-	-	I <sup>w</sup>	RV	-	1
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i> (Rm)	3	-	3 <sup>w</sup>	§§	-	Anh. I	I <sup>w</sup>	RV	-	2
Saatgans – <i>Anser fabalis</i> (Sag)	-	-	-	§	-	-	-	DZ	12	-
Sperber – <i>Accipiter nisus</i> (Sp)	3	-	-	§§	-	-	-	RV	-	1
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i> (Tf)	V	-	-	§§	-	-	-	RV	-	2

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 6:** RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschlands, RL-D<sup>w</sup> = Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, EU-VoSChRL = Europäische Vogelschutzrichtlinie, 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste (Gefährdung droht), § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, Anh. I = Art des Anhangs 1 der EU-VoSCh-RL, I<sup>w</sup> = wandernde, regelmäßig auftretende Vogelart, RV = Rastvogel, DZ = Durchzügler, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnlisten

#### 4.4 Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel

Nachfolgend werden die Kartierungsergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung aus dem Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 auf Artniveau beziehungsweise nach Artengruppen dargestellt. In die detaillierte Betrachtung werden nur die planungsrelevanten Vogelarten beziehungsweise Artengruppen einbezogen.

Die Nachweise planungsrelevanter Vogelarten erfolgten als Beobachtungen von Einzelvögeln, Paaren, Familienverbänden oder kleineren und größeren Trupps. Die genauen Individuenzahlen der einzelnen Zug- und Rastvogelarten können der als Anlagen 7.2 beigefügten Ergebniskarte entnommen werden.

Nach der im Internet öffentlich zugänglichen Karte „Land Brandenburg Rastgebietskulisse“ einer Anlage zum Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 7. Juni 2023 (MLUK 2022, <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Rastgebietskulisse-Land-Brandenburg.pdf>) liegen sowohl die B-Plan-Fläche als auch das gesamte Untersuchungsgebiet vollständig außerhalb von Rastgebieten nach dieser Rastgebietskulisse.

Die nächstgelegenen bedeutsamen Rastgebiete an den Fischteichen bei Plattenburg im Naturschutzgebiet (NSG) „Plattenburg“, innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-VSG/SPA) „Unteres Elbtal“, und im Großen Luch bei Dannenwalde liegen in Entfernungen zwischen 8,05 und 11,51 km außerhalb der B-Plan-Fläche. Die B-Plan-Fläche und das Untersuchungsgebiet befinden sich damit deutlich außerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Prüfbereiche von 1.000 m um Rast- und Schlafplätze von Wasservögeln beziehungsweise von 2.000

m um Rast- und Schlafplätze des Kranichs sowie nordischer Gänse und Schwäne (Abbildung 12).

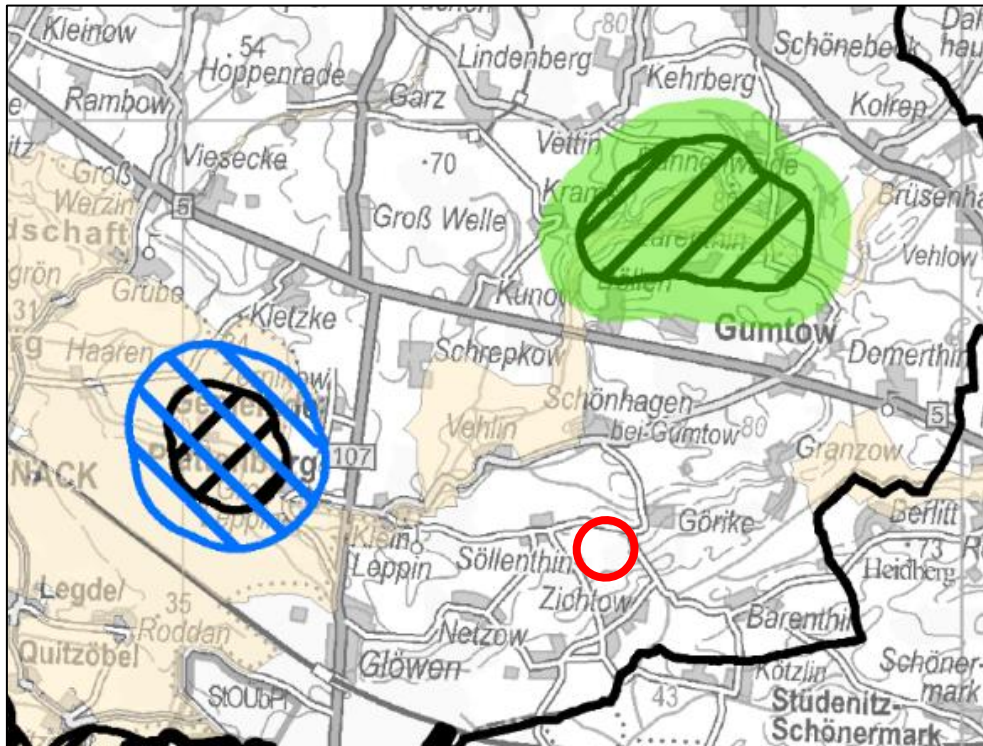


Abbildung 12 Räumliche Lage des UG (rot) zu bedeutsamen Rast- und Schlafplätzen an den Fischteichen bei Plattenburg (blau-Schwarz) und im Großen Luch bei Dannenwalde (grün-schwarz) (Quelle: <https://ml.eu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Rastgebietskulisse-Land Brandenburg.pdf>)

#### 4.4.1 Kranich

Der Kranich (*Grus grus*) ist in Brandenburg als Kurz- und Mittelstreckenzieher häufiger Durchzügler. Brandenburg ist im europäischen Rahmen eine sehr wichtige Region für sich sammelnde und rastende Kraniche, vorwiegend während des Herbstzuges. In Europa gibt es mehrere verschiedene Zugwege. Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des westeuropäischen Zugwegs. Es befinden sich mehrere europaweit bedeutende Schlaf- und Rastplätze hauptsächlich skandinavischer und baltischer Kraniche im Land Brandenburg. Als Schlafplätze werden vor allem Gewässer mit niedrigem Wasserstand aufgesucht, die Schutz vor Prädatoren bieten.

In Brandenburg kommt es inzwischen ganzjährig zur Bildung kleinerer Ansammlungen des Kranichs (bis zu einigen hundert Exemplaren) an geeigneten Gewässern. Noch im Spätsommer tauchen bei uns skandinavische und baltische Kraniche auf und mit beginnendem Herbst kommt es zur Konzentrationen an meist traditionell aufgesuchten, zentralen und deshalb großen Rastplätzen mit jeweils weit über tausend Exemplaren. Hier rasten bis zu einem Drittel des gesamten europäischen Brutbestandes gleichzeitig vor dem Weiterzug ins Winterquartier. Für die Rast und zur Nahrungssuche werden weite und offene Flächen, wie Äcker mit Maisstoppeln, genutzt. Der Abzug skandinavischer und baltischer Kraniche findet zwischen Mitte August und Mitte Oktober statt, gelegentlich auch noch im November.

Nach HEINICKE & MÜLLER (2018) beträgt für das Land Brandenburg der jährliche Rastbestand des Kranichs schätzungsweise zwischen ca. 80.000 bis 125.000 Vögeln.

Während der Begehungen konnten im Untersuchungsgebiet mehrfach Kraniche beobachtet werden. Diese suchten in einer kleineren Gruppe von sieben Vögeln Nahrung oder überflogen das Untersuchungsgebiet in kleineren Flugverbänden, die bis zu acht Individuen umfassten in Flughöhen bis zu ca. 200 m in unterschiedlichen Richtungen. Als Nahrungsflächen wurden die Ackerflächen nördlich der B-Plan-Fläche und der Kreisstraße K 7004 am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes genutzt.

Schlafplätze des Kranichs mit regelmäßig vorkommend hohen Individuenzahlen konnten während der Erfassung nicht dokumentiert werden und sind für das nähere hier zu betrachtende Umfeld der B-Plan-Fläche derzeit und auch aus der Vergangenheit nicht bekannt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind keine als Schlafgewässer für Kraniche geeigneten Gewässer oder überstaute Geländesenken und keine prioritären Nahrungsflächen für rastende Kraniche vorhanden.

#### 4.4.2 Nordische Gänse

In Brandenburg treten als sogenannte „graue Feldgänse“ vorrangig Grau- (*Anser anser*), Bläss- (*Anser albifrons*) und Saatgänse (*Anser fabalis*) in sehr großer Zahl auf. Lokale Konzentrationen von einigen hundert Exemplaren erreicht darüber hinaus gegenwärtig nur die Weißwangengans (*Branta leucopsis*).

Das Land Brandenburg hat europaweit eine herausragende Bedeutung als Rast- und Überwintungsgebiet von heimischen und nordischen Gänsen.

Im Land Brandenburg rasten jahrweise nach Schätzungen von HEINICKE & MÜLLER (2018) zwischen ca. 154.000 bis 201.600 Saatgänse, der Unterarten Wald-Saatgans (*Anser fabalis fabalis*) und Tundra-Saatgans (*Anser fabalis rossicus*) sowie zwischen ca. 65.000 bis 86.000 Blässgänse.

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Zug- und Rastsaison 2025/2026 an mehreren verschiedenen Begehungstagen nur Grau- und Saatgänse Gänse beobachtet, die ausschließlich als Überflüge dokumentiert werden konnten. Auf den Acker- und Grünlandflächen im Umfeld der B-Plan-Fläche wurden bei keiner Begehung Nahrung suchende nordische Gänse nachgewiesen.

Überflüge von Gänsen über die B-Plan-Fläche und das Untersuchungsgebiet erfolgten zumeist in größeren Höhen zwischen ca. 100 m bis 300 m in unterschiedlichen Richtungen. Die maximal beobachteten Fluggrößen betragen zwischen sechs bis 12 Graugänse und bis zu 14 Saatgänse. Dies waren zugleich die Tagesmaxima durchziehender Gänse beider Arten im Untersuchungsgebiet. Bei den beobachteten Flugbewegungen handelte es sich somit um Transferflüge zwischen Schlaf- oder Rastplätzen und weiter entfernt gelegenen Nahrungsflächen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine geeigneten Gewässer, die als Schlafplätze durch Gänse genutzt werden können und auch keine prioritären Nahrungsflächen für diese Artengruppe.

#### 4.4.3 Sing- und Zwergschwan

Das Rastgeschehen der beiden nordischen Schwanenarten Singschwan (*Cygnus cygnus*) und Zwergschwan (*Cygnus bewickii*) konzentriert sich in der nördlichen Hälfte Brandenburgs. Darüber hinaus kann es beim Singschwan auch im südlichen Brandenburg zu größeren Ansammlungen kommen.

Beide Arten erreichen lokale Rastbestände, die eine internationale Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt dieser wandernden Arten erkennen lassen. Zum Schutz der Arten und um internationalen Abkommen (Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds AEWA) gerecht zu werden, macht es sich erforderlich, bedeutende, bislang ungeschützte Nahrungsflächen zu sichern.

Landesweit werden die jährlichen Rastbestände des Singschwans in Brandenburg auf zwischen ca. 4.200 bis 10.000 Vögel und des Zwergschwans auf zwischen ca. 170 bis 250 Individuen geschätzt (HEINICKE & MÜLLER 2018)

Während der Zug- und Rastvogelkartierungen 2025/2026 wurden an keinem der Begehungstermine rastende oder Nahrung suchende beziehungsweise überfliegende Sing- und Zwergschwäne im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld festgestellt.

Als Schlafplatz für nordische Schwäne geeignete Gewässer oder prioritäre Nahrungsflächen bestehen im Untersuchungsgebiet nicht.

#### 4.4.4 Goldregenpfeifer

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) sind bundesweit vom Aussterben bedroht und treten in Brandenburg fast ausnahmslos nur während der Weg- und Heimzugzeiten und im Winterhalbjahr

auf. Dabei kommt es insbesondere in Niederungsbereichen zu großen Ansammlungen, die hunderte bis tausende Exemplare umfassen können. Darüber hinaus rasten Goldregenpfeifer auch auf Ackerflächen, die meist aber nicht zwingend in der Nähe von Niederungen liegen. Der jährliche Rastbestand des Goldregenpfeifers in Brandenburg wird auf zwischen ca. 4.900 bis 32.000 Individuen geschätzt (HEINICKE & MÜLLER 2018). Im nordostdeutschen Tiefland in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren viele traditionelle Rastgebiete stark an Bedeutung verloren (BLÜML ET AL. 2023).

An keinem der Begehungstermine zur Zug- und Rastvogelerfassung 2025/2026 konnten im Untersuchungsgebiet Goldregenpfeifer beobachtet werden.

#### 4.4.5 Kiebitz

Die wichtigsten Brutvorkommen des in Brandenburg stark gefährdeten Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) befinden sich in Schutzgebieten. Brandenburg hat aber auch für die Rast nordischer und östlicher Kiebitze eine große Bedeutung. So kommt es vor allem im Hochsommer zu beträchtlichen Ansammlungen auf allen geeigneten Ackerflächen, vor allem in der Nordhälfte Brandenburgs. Im Land rasten regelmäßig bundesweit bedeutende Bestände der Art. Schätzungen gehen von jährlich zwischen ca. 120.000 bis 180.000 rastenden Kiebitzen in Brandenburg aus (HEINICKE & MÜLLER (2018). Kiebitze sind keine Langstreckenzieher. Sie ziehen zumeist nur kurze Strecken mit Stopps dazwischen. Während des Winters und der Zugzeit halten sich Kiebitze auch auf abgeernteten Feldern und auf gepflügten Äckern auf.

Durchziehende oder rastende Kiebitze wurden während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 an keinem der Begehungstermine im Untersuchungsgebiet festgestellt.

#### 4.4.6 Greif- und Großvögel

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt sechs Greifvogelarten beobachtet werden. Die Arten Kornweihe, Mäusebussard, Raufußbussard, Rotmilan, Sperber und Turmfalke wurden innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld bei der Nahrungssuche und bei Überflügen festgestellt.

Die beobachteten Greifvögel hielten sich jeweils einzeln im Untersuchungsgebiet auf. Die Individuenzahlen betrug tageweise Einzelvögel der Kornweihe, des Raufußbussards und des Sperbers, bis zu zwei Rotmilane und Turmfalken sowie bis zu drei Mäusebussarde.

Mit Blick auf die Häufigkeitsverteilung der einzelnen Greifvogelarten war der Mäusebussard hierbei dominant.

Diese Arten werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt und können das Untersuchungsgebiet weiter uneingeschränkt als Nahrungshabitat nutzen.

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 konnten im Untersuchungsgebiet, neben den bereits dargestellten Arten, keine weiteren Greifvogelarten beobachtet werden.

#### 4.4.7 Großtrappe

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Begehungstermine in der Zug- und Rastsaison 2025/2026 keine Großtrappen (*Otis tarda*) beobachtet.

Nach der im Internet öffentlich zugänglichen Karte „Land Brandenburg Kerngebiete Großtrappe“, einer Anlage zum Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 7. Juni 2023 (MLUK 2022, <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Kerngebiete-Grosstrappe.pdf>) liegt das Untersuchungsgebiet weder in einem Brut- noch in einem Winterstandsgebiet der Großtrappe.

Essenzielle Flugkorridore der Großtrappe oder Flugkorridore mit einem gelegentlichen Kurzaufenthalt bis zu zehn Tagen bestehen im Untersuchungsgebiet nicht (HARTONG ET AL. 2014, EISENBERG ET AL. 2018).

Der dem Untersuchungsgebiet räumlich nächstgelegene Flugkorridor der Großtrappe verläuft vom Brutgebiet im Unteren Rhinluch bei Friesack im Osten, im Landkreis Havelland, bis in das EU-VSG/SPA „Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See“ zwischen Vehlgest und Havelberg im Westen, im Landkreis Stendal, in Sachsen-Anhalt und liegt damit in einer Entfernung von

ca. 8,76 km südlich der B-Plan-Fläche. In diesem Bereich kann es zu gelegentlichen Kurzaufenthalten bis zu 10 Tagen kommen (SCHICKHOFF ET AL. 2013) (Abbildung 13).

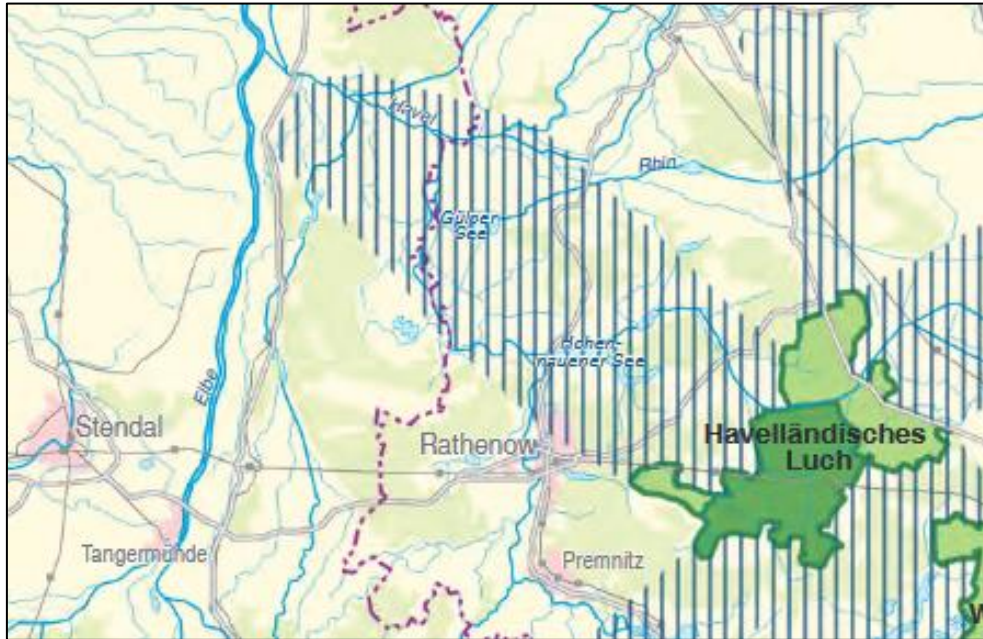


Abbildung 13 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des UG. (Quelle: [https://mluk.brandenburg.de/media\\_fast/4055/vsw\\_trappe\\_kl.pdf](https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf))

#### 4.4.8 weitere Wasser- und Watvogelarten

Weitere Arten aus dieser Gruppe wurden während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet.

#### 4.4.9 Sonstige Vogelarten

Des Weiteren wurde während der Kartierungsarbeiten zur Erfassung von Zug- und Rastvögeln 2025/2026 im Untersuchungsgebiet noch eine Reihe nicht planungsrelevanter Vogelarten nachgewiesen, bei denen es sich überwiegend nicht um eigentliche Zugvögel sondern um ganzjährig im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld vorkommende Arten sowie um Arten die sich vor Beginn oder nach Ende der Brutzeit bereits oder noch im Untersuchungsgebiet aufhielten, handelt. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen Brut- und Rastvögeln ist in diesen Fällen nicht immer möglich. Daher werden grundsätzlich alle an den Begehungsterminen zur Zug- und Rastvogelkartierung im Untersuchungsgebiet anwesenden Exemplare dieser Arten wie Zug- und Rastvögel betrachtet.

Im Einzelnen wurden während der Begehungen zur Zug- und Rastvogelkartierung folgende weitere 17 Vogelarten im Untersuchungsgebiet angetroffen:

Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Grünspecht, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Nebelkrähe, Ringeltaube und Star.

Diese Vögel nutzten einzeln, paarweise oder in Gruppen insbesondere die Acker- und Grünlandflächen oder Hecken- und Gehölzbereiche zur Nahrungssuche.

Maximale Tagessummen von mehr als 100 im Untersuchungsgebiet rastenden Individuen einer Art pro Tag, wurden dabei nur von der Art Star mit bis zu 300 Individuen erreicht.

## 4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026

Aufgrund seiner Ausstattung mit verschiedenen Strukturen, wie Ackerrändern, Baumreihen, Feldwegen, Feldgehölzen und größeren zusammenhängenden Waldbereichen bietet das Untersuchungsgebiet zahlreiche Lebensräume für Vogelarten mit unterschiedlichen Lebensraumsansprüchen. Es ist jedoch festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet nur eine sehr geringe Bedeutung für Zug- und Rastvögel aufweist.

Im Untersuchungsgebiet tragen strukturbedingte visuell fehlende Fernwirkungen, sogenannte dauerhaft störende Kulissen- oder Silhouettenwirkungen - insbesondere auf Vogelarten offener Lebensräume auf angrenzenden Flächen, wie Kraniche, Gänse und Schwäne, zu Störeffekten und Beeinträchtigungen von Rasthabitaten bei. Diese optischen Störungen werden von hohen beziehungsweise breiten horizontalen und vertikalen Strukturen hervorgerufen. Zu diesen zählen zum Beispiel hohe Gehölzbestände, Wald- und Siedlungsränder, große Hofanlagen, Gebäude; größere Feldgehölze, Baumreihen und Alleen, Baumgruppen, Gebüsche, Feldhecken, Einzelbäume, Tragmasten und Leiterseile von elektrischen Freileitungen, Türme, Windenergieanlagen, Dämme, stärker befahrene Straßen sowie Geländekanten. Horizontale Kulissen werden als statische Strukturen, die optische Reize verursachen, mit einer Mindesthöhe von 2 bis 3 m und einer Mindestbreite von 20 bis 50 m definiert.

Auch Solaranlagen stellen eine horizontale Kulisse durch Überhöhung dar. Starke Kulisseneffekte führen dazu, dass Vögel zu Strukturen, die das Sichtfeld einschränken oder Prädatoren Deckung bieten können, meist einen artspezifischen Sicherheitsabstand einhalten. Die Lebensraumfläche, die sie nutzen können, wird dadurch eingeschränkt. Rastvögel, die sich tagsüber auf Gewässern oder auf Landflächen aufhalten, meiden die Nähe von Landschaftsstrukturen, die das freie Blickfeld einschränken. Freie Blickbeziehungen sind für eine frühestmögliche Erkennung von Prädatoren für diese Arten unerlässlich. Sie können zu einer Wertminderung und schließlich auch, insbesondere in Offenlandschaften, zur Meidung dieses Gebietes durch Rastvögel führen (KREUZIGER 2008). Für vertikale Kulissen ohne besondere horizontale Ausdehnung (Einzelmasten, schmale Türme) gibt es keine Hinweise auf Meidung.

Die Wirkweite derartiger Kulissen ist von der Größe des Aktionsraumes der zu betrachtenden Vogelarten und der horizontalen Dimensionierung der Kulisse abhängig. Die Meidedistanzen zu derartigen Vertikalstrukturen werden mit > 50 m zu Einzelbäumen, > 100 m zu Hochspannungsfreileitungen einschließlich der überspannten Bereiche, Straßen mit hoher Verkehrsdichte und Siedlungen, > 120 m zu 3 bis 8 m hohen und dichten Baumreihen oder Feldgehölzen und 100 bis 200 m zu geschlossenen Gehölzkulissen angegeben (ALTEMÜLLER & REICH 1997, KREUZIGER 1998, OELKE 1968).

Im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld werden derartige artspezifische Meideverhalten von Zug- und Rastvögeln verursachende Kulissenwirkungen durch die Trassen der die B-Plan-Fläche über- und das Untersuchungsgebiet durchquerende 10-kV-Mittelspannungsfreileitung, durch straßen- und wegebegleitende Baumreihen, Feldgehölze und lange äußere, teilweise umlaufende Gehölzkanten, bestehende Windenergieanlagen sowie durch die Topographie des Geländes hervorgerufen.

Damit ist auch der Umstand zu erklären, dass sich auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld praktisch keine oder nur selten und dann zumeist nur sehr wenige Rastvögel aufhielten, da sich in den Randbereichen der B-Plan-Fläche umliegende oder begrenzende Baumreihen und Gehölzkanten befinden oder freie Flächen durch Feldgehölze und die durch das Untersuchungsgebiet verlaufende Mittelspannungsfreileitung innerhalb der vorgenannten Meideabstände unterbrochen werden.

Diese Störwirkung ergibt sich wahrscheinlich aus der von vielen Arten zur Prädationsvermeidung in Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten benötigten Offenheit, Weiträumigkeit und „Weitsichtigkeit“ der Habitate. Bei diesen Vogelarten wird auch von sogenannten „Kulissenflüchtern“ gesprochen.

Die zeitlich-räumliche Verteilung der Vögel während der Zugperiode zeigt keine deutlichen Konzentrationen durchziehender und rastender Vögel in den Offenlandbereichen des Untersuchungsgebietes. Es wurden keine bedeutsame artspezifische Rastflächen und Ruheplätze identifiziert.

Im Untersuchungsgebiet war lediglich eine geringe Frequentierung durch rastende oder Nahrung suchende Kraniche festzustellen, die hier nur gelegentlich einzeln, paarweise oder in kleinen Gruppen angetroffen wurden. Bedingt durch die ausgeprägten Kulissenwirkungen, der hier vorhandenen langen Waldkanten, Mittelspannungsfreileitungen und Windenergieanlagen weist dieser Bereich nur eine geringe Attraktivität als Nahrungsgebiet für rastende Kraniche auf.

Insgesamt wurde über dem Untersuchungsgebiet kein gerichteter Vogelzug festgestellt. Regelmäßige gerichtete Flugbewegungen im Zusammenhang mit Nahrungsflügen oder Massenschlafplätzen wurden im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht beobachtet. Die beobachteten Flugbewegungen sind als Transferflüge zwischen Schlafplätzen und weiter entfernt gelegenen Nahrungsflächen dieser Vogelarten in der weiteren Umgebung des Untersuchungsgebietes anzusehen.

Größere Ansammlungen oder Gruppen regelmäßig rastender oder Nahrung suchender Zug- und Rastvogelarten haben sich im Untersuchungsgebiet in den Spätsommer-, Herbst- und Wintermonaten 2025/2026 nicht aufgehalten.

Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in Rast- oder Überwinterungsgebieten internationaler, nationaler oder landesweiter Bedeutung von Zug- und Rastvogelarten.

## 5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen der Avifauna, bezüglich der Brut- und Gastvögel in der Brutsaison 2025 sowie der Zug- und Rastvögel während der Zug- und Rastsaison 2025/2026 bis einschließlich Januar 2026 der B-Plan-Fläche, die sich in der Gemarkung Görrike, südlich der Kreisstraße K 7001 von Görrike nach Söllenthin befindet, und innerhalb ihrer artengruppenspezifisch zu betrachtenden Untersuchungsradien umfassend dargestellt.

Im Ergebnis der durchgeführten Kartierungen und Datenrecherchen ergaben sich nur für die Artengruppe Brutvögel des Offenlandes mögliche vorhabenbedingte artenschutzrechtliche Betroffenheiten. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Stand: 30. April 2026

erarbeitet

durch Falk Schulz, Artenschutz

  
K.K. RegioPlan Büro für Stadt- u. Regionalplanung  
Dipl. Ing. Karin Kostka

**K.K – RegioPlan, Büro für Stadt- und Regionalplanung**  
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

## 6 Literaturverzeichnis

### 6.1 Literatur zu Landschaft und Klima

BOCKJE, E. (1974): Beiträge zur physischen Geographie des Kreises Kyritz. In: BOCKJE, E. & O. KOWALZIK (Hrsg.): Beiträge zur physischen und ökonomischen Geographie des Kreises Kyritz. Kreiskab. f. Aus- u. Weiterbildung d. Lehrer u. Erzieher 1973/74: S. 2-26

BÖER, W. (1963-1965): Vorschlag einer Einteilung des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in Gebiete mit einheitlichem Großklima. Zeitschr. f. Meteorol. 17: S. 267-265

FISCHER, W. (1963): Flora der Prignitz. Veröff. d. Heimatmus. Pritzwalk 3: 135 S.

FISCHER, W. (1994): Zur Pflanzenwelt der Prignitz. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. d. Potsdam-Mus. 31: S. 19-31

FISCHER, W. (1999): Beiträge zur aktuellen Flora der Gegend um Havelberg. Mitt. florist. Kart. Sachsen-Anhalt 4: S. 56-69

FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Brandenb. Berlin 149. Beih. 8. Natur + Text, Rangsdorf 2017: 488 S.

FRIEDL, C., K. BLONDZIK, U. CLAUSSEN, C. FÜLL, J. HEIDEMEIER, H. HERATA, U. IRMER, H. JEKEL, P. LEPOM, C. MARKARD, V. MOHAUPT, S. NAUMANN, B. RECHENBERG, J. RECHENBERG, S. RICHTER, R. WOLTER & D. WUNDERLICH (2004): Die Wasser-rahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2004: 121 S.

GALL, B. (2020): Boden und Umweltgeologie. Steckbriefe Brandenburger Böden. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) & Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg: 21 S.

GAUER, J. & F. KROIHER (2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforsch., Sonderh. 359: 48 S.

GEMEINDE GUMTOW (2025): Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. 05. 2025. Gumtower Wiesenblatt 1 (1): S. 5

GOLKOWSKI, V. (2011): Die Messtischblatt-Belegung von Brandenburg und Berlin. Märk. Entomol. Nachr. 13 (2): S. 237-244

HARTWICH, R. (1995): Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. 2 (1): S. 79-88

HASCH, B., S. ABENDROZH, F. TUGENDHEIM, T. RIECKER, M. DEMBECK, M. RAMELOW, J. NOWAK & L. SCHIEBEL (2015): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Karthane (Karthane 1, Karthane 2, Cederbach), Endbericht. Arbeitsgemeinschaft GEK-Karthane, Freie Planungsgruppe Berlin GmbH Berlin, p2m berlin GmbH Berlin & DHI-WASY GmbH Berlin, 2015: 342 S.

HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abh. d. Meteorol. Hydrol. Dienstes d. DDR 64 (9): 60 S.

HOFFMANN, J. & W. MIRSCHEL (2001): Klima und Vogelwelt. In: MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: S.13-15

HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1:200 000. Eberswalder Forst. Schriftenr. 24: 317 S.

HURTIG, T. (1957): Physische Geographie von Mecklenburg. Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1957: 252 S.

JANETZ, S. & S. REYES (2020): Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. 27 (1/2): S. 29-31

KRAMM, H.-J. (1989): Der Bezirk Potsdam. Geographische Exkursionen. Hermann Haack, Geogr.-Kartogr. Anst., Gotha 1989: 196 S.

LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (1995): Physische Geographie Deutschlands. Justus Perthes Verl., Gotha 1995: 559 S.

LUTZE, G.-W. (2014): Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverl. GmbH, Berlin 2014: 160 S.

MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanst. f. Landes- u. Raumforsch. (BfLR), Remagen/Bad Godesberg 1953-1962, 6 Lieferungen: 1340 S.

PHILIPPS, K. H. (1953): Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Meteorol. Hydrol. Dienst d. Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1953: 150 S.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2024): Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung (2024)“, Entwurf, 13. Dezember 2024: 2 S.

RIEK, W., F. STÄHR, B. STROHBACH, M. GÜLL, K.-W. LOCKOW, J. SKUREK, B. HEISTERBERG, U. FINGER & R. SCHÖNFELDER (2004): Eigenschaften typischer Waldböden im Nordostdeutschen Tiefland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg. Hinweise für die Waldbewirtschaftung. Eberswalder Forstl. Schriftenr. 19: 182 S.

SCHMEDTJE, U., M. SOMMERHÄUSER, U. BRAUKMANN, E. BRIEM, P. HAASE, D. HERING (2000): Grundlage für die Erarbeitung der wichtigsten biozönotisch relevanten Fließgewässertypen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Unveröff. Gutachten: S.

- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädag. Bez.-Kab. Potsdam, 1962: 96 S.
- SCHOLZ, E. (1962b): Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Beitr. Erdgesch. u. Landschaftsentw. Mark 1, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 1: S. 25-66
- SCHULTZE, J. H. (1955): Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzungsheft Nr. 257 zu „Petermanns Geographische Mitteilungen“. Geogr.-Kartogr. Anst. Gotha 1955: 330 S.
- SONNTAG, A. (2008): Geologische Übersichtskarte Landkreis Prignitz. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen mit Darstellung ausgewählter Geotope und geologischer Objekte. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) & Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) Brandenburg: Karte 1:100.000 und Beih. 32 S.
- STACKEBRANDT, G. (1994): Die Prignitz – ein geologischer Überblick. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. d. Bez. Mus. Potsdam 31.: S. 7-18
- STACKEBRANDT, W. & V. MANHENKE (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR): 157 S.
- TRAUTNER, J., J. MAYER & F. STRAUB (2021): Müssen Faunakartierende auch das Wetter erfassen? Sinnvolle versus überschneidende Anforderungen an faunistische Erhebungen und ihre Dokumentation. Natursch. u. Landschaftspl. 53 (5): S. 20-25

## 6.2 Literatur Avifauna

- ALTEMÜLLER, M. & M. REICH (1997): Einfluß von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlands. Vogel u. Umwelt in Hessen 9, Sonderh.: 111-127
- BERGMANN, H.-H., T. HEINICKE, K. KOFFIJBURG, C. KOWALLIK & H. KRUCKENBERG (2005): Wilde Gänse: Erkennen, beobachten, Zählen. Projektgruppe Gänseökologie der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G). Angew. Feldbiol. 1: 68 S.
- BERTHOLD, P. (1976): Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie. Übersicht und kritische Betrachtung. J. Orn. 117 (1): S. 1-69
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Verl. Neumann, Radebeul: 270 S.
- BIJLSMA, R. G. (1997): Handleiding veldonderzoek Roofvogels. KNNV Vereniging voor veldbiologie, Uitgeverij, Utrecht: 160 S.
- BILCKE, G. (1982): Der Einfluß von Wetter, Jahres- und Tageszeit auf die Ergebnisse von Brutvogelbestandsaufnahmen. J. Orn. 123: S. 85-92
- BLÜML, V., N. PRIOR & J. WAHL (2023): Rastbestand und Verbreitung von Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria*, Kiebitz *Vanellus vanellus* und Großem Brachvogel *Numenius arquata* in Deutschland im Oktober 2020. Vogelwelt 141: S. 127-144
- DONAT, R., T. HEINICKE, J. ALBRECHT & F. EHLERT (2016): Kranichrast auf dem Wegzug 2014 und Rastbestände im Winter 2014/15 in Brandenburg und Berlin. Rastvogelzählung Rundschreiben 2016. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) & NABU Landesverband Brandenburg, Potsdam 2016: S. 71-78
- DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel -. Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. Mitt. d. IG Avifauna DDR d. Biol. Ges. d. DDR 1: S. 7-16
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster 2019: 68 S.
- GNIELKA, R., R. SCHÖNBRODT, T. SPRETKE & J. ZAUMSEIL (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. Methodische Hilfen für die Gitternetzkartierung der Brutvögel auf 20 km<sup>2</sup> großen Rastereinheiten. Apus 7 (4/5): 240 S.
- HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The IBCC Atlas of European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance. European Bird Census Council. T. & A. D. Poyser Ltd., London 1997: 1045 S.
- HARTONG, H. C. SCHMID, I. KORNACK, A. WOLTER & R. SCHWARZ (2014): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Band 2: Bestand und Bewertung. UmLand-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung Nuthe-Urstromtal/Landkreis Havelland, Untere Naturschutzbehörde, 2014: 153 S.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelsch. 49/50: S. 23-83
- KLAFS, G. & J. STÜBS (1987): Die Vogelwelt Mecklenburgs. Avifauna der Deutschen Demokratischen Republik, Band 1. Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg. Gustav Fischer Verl., Jena 1987: 426 S.
- KREUZIGER, J. (1998): Kulissenwirkung und Vögel. Methodische Rahmenbedingungen für die Auswirkungsanalyse in der FFH-VP. In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Vilmer Expertentagung 29.09.-01.10.2008 „Bestimmung der Erheblichkeit unter Beachtung der Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“, Tagungsber., Michael-Otto-Institut Bergenhusen: S. 117-128
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV (2021): Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg. Groß Glienicke, 2021: 9 S.

- MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: 684 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG/MLUL (2018): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten (Niststättenerlass). Fassung 15. September 2018: 10 S.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MLUK) (2023): Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg. Anlage 1 zum AGW-Erlass: 30 S.
- OELKE, H. (1968a): Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen. Vogelwelt 89: S. 69 – 78
- OELKE, H. (1968b): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? J. Orn. 109 (1): S. 25-29
- OELKE, H. (1977): Methoden der Bestandserfassung von Vögeln. Nestersuche, Revierkartierung. Orn. Mitt. 29 (8): S. 151-166
- RÖSNER, H. U. (1995): Hinweise zur Durchführung der Rastvogelzählungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Aktualisierte Fassung, Oktober 1992. Leicht aktualisiert, Juli 1995. Schutzstation Wattenmeer, Husum 1995: 26 S.
- RUTSCHKE, E. (1983): Die Vogelwelt Brandenburgs. Avifauna der DDR, Band 2, Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und Berlin, Hauptstadt der DDR. Gustav Fischer Verl., Jena 1983: 370 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. 30. September 2020. Ber. Vogelsch. 57: S. 13-112
- RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin-Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis 19 (Sonderh.): 448 S.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 28 (4), Beih.: 107 S.
- SCHICKHOFF, J., E. SCHMIDT, A. BERLIN, B. DEGEN, D. KASPER, C. MELIß, J. NIEDERSTRÄßER, S. RENZ & O. BRAUNER (2013): PEP für den Naturpark Westhavelland. Fachbeitrag Fauna. IHU Geologie und Analytik Stendal/Institut biota Bützow/Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Groß Glienicke, 2013: 604 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell, 2005: 792 S.
- UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME (UNEP) (1995): Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel vom 16. Juni 1995 (AEWA)
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, T. LANGGEMACH & C. SUDFELDT (2017): Vögel in Deutschland – Erfassung rastender Wasservögel. DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 2011: 76 S.
- WEISS, J. (2009): Abgrenzung lokaler Populationen europäischer Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW. Osnabrücker Naturwiss. Mitt. 35: S. 287-292
- WIRSING, T. (2006): Ornithologischer Methodenvergleich: Vergleich von Linienzählung und Punkt-Stopp-Zählung anhand der Ergebnisse einer Revierkartierung im Bienwald/Südpfalz. Vogelwarte 44 (4): S. 159-169

## 7 Anlagen

- 7.1 Karte : „Solarpark Görke Mühlenstücke“ Brutvogelkartierung 2025, Stand: Dezember 2025, M 1 : 4.000, K.K-Regio Plan
- 7.2 Karte : „Solarpark Görke Mühlenstücke“ Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026, Stand: April 2026, M 1 : 4.000, K.K-Regio Plan